

WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51

Freitag, den 8. Juli 2022

Nummer 27



SONNENUNTERGANG

FOTO: KARL KRIPPNER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Mülleimerumtausch/ Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

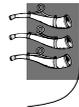
täglich geöffnet

vom 14.05. bis 15.06.2022: 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

vom 16.06. bis 31.08.2022: 09.00 Uhr - 20.00 Uhr

vom 01.09. bis Saisonende: 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei regnerischer und kalter Witterung ist das Freibad täglich von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.



Amtliche Bekanntmachungen

Heckenschnitt auf dem Alten Friedhof

Auf dem Alten Friedhof in Weißenhorn werden ab dem 18.07.2022 die Hecken, auch zwischen den Gräbern, geschnitten.

Gemäß § 5 Abs. 2 unserer Friedhofsatzung, ist es nicht gestattet, unpassende Gefäße sowie Gießkannen oder Vasen hinter und zwischen den Gräbern abzustellen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sämtliche Gegenstände hinter und neben den Gräbern zu beseitigen. Nicht abgeräumte Gegenstände werden von unserem Friedhofspersonal im hinteren Bereich des Friedhofes abgelegt und können dort abgeholt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen § 5 Abs. 2 gem. § 39 der Friedhofsordnung mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden können.

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Ulrichsmarkt am 13.07.2022

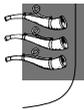
Am Mittwoch, den 13. Juli 2022 findet der Ulrichsmarkt statt.

Der Markt beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Händler aus nah und fern werden wie immer entlang der Hauptstraße, dem Kirch- u. Hauptplatz sowie der Memminger Straße eine vielfältige Palette an Nützlichem und Schönerem sowie an Kulinarischem bereithalten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in diesen Bereichen bereits ab 6.00 Uhr morgens ein absolutes Halteverbot besteht. Eine dementsprechende Beschilderung wird rechtzeitig aufgestellt. Wir bitten alle Fahrzeughalter dies zu beachten. Bitte denken Sie beim Parken auch an die Rettungswege!

Ebenso ist an diesem Tag von 05.00 – 19.00 Uhr die Innenstadt teilweise für den Verkehr gesperrt. Folgende Straßen sind von der Sperrung betroffen:

- Illerberger Straße ab Obere Mülhstraße bis zum Kreisverkehr Hauptplatz
- Memminger Straße vom Hauptplatz bis zur Einmündung Hagenthalerstraße



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

Montag 17.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Kompostieranlage nur von Weißenhorner Bürger*innen zur Entsorgung benutzt werden darf. Das Personal vor Ort ist angewiesen, Berechtigungskontrollen durchzuführen.

Wertstoffhof

dienstags: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.



- Hauptstraße vom Oberen Tor bis zur Abzweigung Konrad-Huber-Straße

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, die ausgeschilderten Umleitungen über die Herzog-Georg-Straße, Bahnhofstraße, Östliche Promenade und die Konrad-Huber-Straße zu nutzen.

Die weiteren Märkte:

- 12.10.2022 - Gallusmarkt
- 18.01.2023 - Sebastianimarkt
- 19.04.2023 - Ostermarkt
- 12.07.2023 - Ulrichsmarkt

Hinweis:

Andienung der Geschäfte am Markttag ist nur eingeschränkt möglich!

Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets in Grafertshofen

Die Stadt Weißenhorn betreibt zur Trinkwasserversorgung mehrere Brunnen südwestlich von Grafertshofen zur Grundwassergewinnung. Das zugehörige Wasserschutzgebiet wurde durch Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm von 1992 festgesetzt.

Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes und der Auflagenkatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich.

Vom Ingenieurbüro HG, Gießen, wurden in den letzten Jahren umfangreiche Untersuchungen in Bezug auf die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes vorgenommen.

Am 09.06.2022 fand in der Stadthalle Weißenhorn eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer der im geplanten Wasserschutzgebiet befindlichen Grundstücke statt. Auf der Homepage der Stadt Weißenhorn finden Sie nun unter www.weissenhorn.de/wirtschaft-bauen/bauen/wasserschutzgebiet

die fachliche Grundlage, sowie alle aktuellen Informationen über das Schutzgebietsverfahren:

- Entwurf des Schutzgebietskatalogs
- Grundstücksverzeichnis
- Diverse Lagepläne
- Flurstückplan
- Komplette Präsentation vom 09.06.2022 (Büro HG)

Absage Freitagskonzert am 08.07.2022

Aufgrund kurzfristiger Absage findet am Freitag, den 08.07.2022, leider kein Freitagskonzert statt.

Aus der Sitzung des Stadtrats am 20. Juni 2022

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass Stadtrat Kühle angefragt hat, ob die Orts- und Gemeindefeuerwehren der Stadt Weißenhorn eigene Defibrillatoren besitzen und wie diese für Hilfskräfte im Notfall zugänglich sind. Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass dies aufgearbeitet wird und daraufhin im Stadtrat vorgestellt wird.

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass der Förderantrag für die mobilen Luftreinigungsgeräte für die Kindergärten Nord, Biberachzell, Oberhausen, Bubenhausen und Attenhofen in Höhe von 14.019,00 € bewilligt wurde. Zudem wurde der Förderantrag für den AWO Kindergarten in Höhe von 8.750,00 € bewilligt.

Für das Museum wurden zu den bereits in Aussicht gestellten Mitteln in Höhe von 5.133.000,00 € zusätzliche Mittel in Höhe von 987.000,00 € bewilligt. Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Frau Graf-Rembold für die tolle Arbeit.

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass es vorgesehen ist, am 24.06.2022 um

19 Uhr eine Bürgerversammlung zum Thema „Aktueller Stand des KDK in Bubenhausen“ in der Stadthalle in Weißenhorn stattfinden zu lassen. Über das Ergebnis wird in einer der nächsten Stadtratsitzungen berichtet.

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Dr. Fendt herzlich Herr Kaumeier von der Firma Erdgas Schwaben GmbH.

Herr Kaufmeier hielt einen kurzen Vortrag zum Thema „Vom Gasnetz zum Wasserstoffnetz – unser Weg zu 100% regenerativer Energieversorgung“.

Bürgermeister Dr. Fendt und die Stadträte und Stadträtinnen bedankten sich bei Herrn Kaumeier für den Vortrag. Es schloss sich eine kurze Fragerunde an.

2. Priorisierung der Bauvorhaben - SR 88/2022 Ergebnisse der Stadtratsklausur 2022

Sachverhalt:

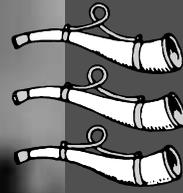
Am 25. und 26. März 2022 fand die Klausurtagung des Stadtrates statt. Diese stand, wie auch bereits im Jahr 2017, unter dem Thema „Erarbeitung bzw. Fortführung einer Prioritätensetzung bzw. Reihenfolge für die künftige Umsetzung der Bauvorhaben in Weißenhorn und deren Ortsteilen“.

Als Ergebnis lassen sich die Projekte in folgende Reihenfolge als Prioritäten für das Jahr 2022 und als Arbeitsprogramm für die Stadtverwaltung bringen

- Umsetzung der Fahrradstraße Nord-Süd
 - Neubau der Kindertagesstätte bis September 2022
 - Sanierung der Wasserversorgung Hochbehälter
 - Schaffung einer kommunalen Betreibergesellschaft zum Breitbandausbaus
 - Sanierung des Heimatmuseums bis 2025
 - Feuerwehr Biberachzell bis Sommer 2022
 - Aussegnungshalle bis Sommer 2022
 - Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen bis 2023
 - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis 2025
 - Ausgleichsflächenkonzept
 - Gewerbeflächen im Bereich Feldtörle und Emershofen an der Autobahn
 - Klärung möglicher Umnutzungen von Schulen für Kitas
 - Hochwasserschutz für das Osterbachtal
 - Abschluss Vereinsförderrichtlinien bis Ende 2022
 - Neubau der Feuerwehr Weißenhorn
 - Sanierung des Planschbeckens im Freibad bis 2023
- Für die Umsetzung durch Dritte wurden folgende Projekte festgesetzt
- Sozialer Wohnungsbau
 - Bestandsuntersuchung des Straßennetzes



www.weissenhorn.de



CHOR & MUSIK
GEMEINSCHAFT
Biberachzell

WEIßENHORNER RATHAUSKONZERTE

CMG Biberachzell

MITTWOCH 13.07.22

Beginn um **19:45 Uhr**



Abfuhrkalender August - September 2022

Kalender- woche	Tag der Entleerung	Weißenhorn Ost	Weißenhorn West	Attenhofen	Emershofen	Hegelhofen	Biberach- zell/Asch	Buben- hausen	Graferts- hofen	Oberhausen	Ober/- Unterreichen- bach	Wallen- hausen
31	01.08.22		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
31	02.08.22		GT									
31	03.08.22	GT										
32	08.08.22	HM	HM	HM	HM	HM						
33	16.08.22	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
33	20.08.22			GT	GT	GT				GT		GT
34	22.08.22	HM	HM	HM	HM	HM						
34	26.08.22						GT	GT	GT		GT	
35	29.08.22		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
35	30.08.22		GT									
35	31.08.22	GT										
36	05.09.22	HM	HM	HM	HM	HM						
37	12.09.22	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
37	16.09.22			GT	GT	GT				GT		GT
38	19.09.22	HM	HM	HM	HM	HM						
38	23.09.22						GT	GT	GT		GT	
39	26.09.22		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
39	27.09.22		GT									
39	28.09.22	GT										

Weißenhorn OST = alles östlich der Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Weißenhorn WEST = alles westlich incl. Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Mit dem Stadtteil GRAFERTSHOFEN werden die Emershofer Straße, Lohmühle, Memminger Straße ab Kreisverkehr und der Meißhofer Weg abgefahren

Die Restmüll- und Papiertonnen müssen ab 06.00 Uhr zur Leerung bereitstehen!

Sollte durch Baumaßnahmen die Abfuhrstraße gesperrt sein, bitten wir die Haushalte ihre Tonnen zu markieren und in der nächsten freien Durchfahrtsstraße zur Entleerung bereitzustellen.



Folgende ausstehende Vorhaben wurden in Abhängigkeit von Ressourcen ab 2023/2024 festgehalten

- Untersuchung Starkregen
- Konzept Ganztagesbetreuung an Grundschulen
- Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Nord
- Wärmeversorgung (Bestand & Neubaugebiete)
- RÖble-Areal
- Baugebiet Nord IV

Entsprechend den bisherigen Regelungen gibt die Reihung der Verwaltung eine Orientierung für den Abarbeitungsprozess vor. Vorrangiges Ziel ist es, die derzeit laufenden Bau- und Planungsvorhaben zu einem Abschluss zu bringen sowie dadurch die Vielzahl von parallellaufenden Vorhaben soweit als möglich zu verringern. Darüber hinaus wurden die Vorhaben zur Umsetzung über Dritte ergänzt sowie die perspektivisch „weiter anstehenden“ Vorhaben in Abhängigkeit von den Ressourcen der Verwaltung im Sinne eines Themenspeichers aufgenommen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Er weist auf die gelungene und produktive Stadtratsklausur im März dieses Jahres hin. Die Klausurtagung brachte seiner Meinung nach gute Ergebnisse mit sich. Im Rahmen der Klausurtagung wurden die Punkte wiedergegeben, welche im Sachverhalt geschildert sind.

Stadtrat Richter kann sich Bürgermeister Dr. Fendt nur anschließen. Eine solche Stadtratsklausur sollte regelmäßig stattfinden, gut wäre im jährlichen Rhythmus. Er möchte den Beschlussvorschlag um folgenden Wortlaut ergänzen: „Der Stadtrat ist vierteljährlich im Rahmen des Berichtswesens über den aktuellen Sachstand zu informieren.“

Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass man klarstellen sollte, dass die aufgelisteten Projekte nicht der Reihenfolge nach bearbeitet werden müssen, bzw. können. Es handelt sich hier um das Programm, welche Vorhaben im Jahr 2022 erfolgen, bzw. begonnen werden sollen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass die Priorisierungsliste gemacht wurde, welche Projekte wichtig sind. Dies hat allerdings nicht zu bedeuten, dass diese Vorhaben nach dieser Reihenfolge bearbeitet werden. Er sagte zudem, dass die genannten Projekte nicht nur für das Jahr 2022 gelten, sondern auch für die kommenden Jahre.

Stadtrat Philipp Hofmann findet das Grundwerk der Priorisierungsliste wichtig. Hiervon sollte es regelmäßig ein Update geben. Allerdings sollte die Liste nicht jedes Jahr neu umgeworfen werden.

Beschluss:

„Der Stadtrat stimmt der Priorisierung der Bauvorhaben entsprechend der Ergebnisse der Klausurtagung zu. Der Stadtrat ist vierteljährlich im Rahmen des Berichtswesens über den aktuellen Sachstand zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: 21:0

3. Familienstützpunkt - Beschlussfassung SR 92/2022 zur Zweckvereinbarung und Entscheidung zur weiteren Planung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2020 wurde die Verlängerung des Familienstützpunktes um weitere zwei Jahre beschlossen, sodass der Betrieb derzeit bis zum 31.12.2022 befristet ist.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: „Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Projektes Familienstützpunkt um weitere zwei Jahre vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022, sofern drei der bisher vier beteiligten Kommunen ebenfalls der Verlängerung zustimmen. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass das Landratsamt Neu-Ulm das Projekt weiterhin fördert. Durch die Verwaltung sollen folgende Aufträge erledigt werden:

1. Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Neu-Ulm bezüglich der Verlängerung der Förderung
2. Verlängerung der Zweckvereinbarung mit den beteiligten Kommunen
3. Verlängerung des Vertrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund.“

Bei der Anzeige der Verlängerung der Zweckvereinbarung bei der Rechtsaufsicht im Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich Kommunalrecht und Staatliche Rechnungsprüfung, wurde mitgeteilt, dass der gefasste Beschluss für die Anzeige nicht ausreichend ist. Die Zweckvereinbarung als solches muss beschlossen werden. Der reine Beschluss zur Verlängerung ist hierfür nicht ausreichend.

So soll in der heutigen Sitzung die Beschlussfassung der Zweckvereinbarung (Verlängerung bis 31.12.2022; siehe Anlage) erfolgen.

Des Weiteren hat eine Besprechung mit der Verwaltung der Stadt Weißenhorn und den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen bezüglich einer Planung bzw. Entscheidung über den Fortbestand des Familienstützpunktes stattgefunden.

Die Einrichtung hat sich in allen vier Kommunen sehr gut etabliert. Zudem steht der Familienstützpunkt ganz unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“. Durch die Zusammenarbeit der Kommunen Roggenburg, Holzheim, Pfaffenhofen und Weißenhorn bieten sich Angebote für unsere Familien die über die Gemeindegrenze hinausgehen. Zeitgleich findet ein Beratungsangebot vor Ort in den Kommunen selbst statt.

Neben dem Grundgedanken, dass sich Familie und deren Alltags Herausforderungen in den letzten Jahren gewandelt hat, zeigt sich auch ein gesteigerter Bedarf durch die Pandemie.

Die Verwaltung möchte dem Gremium vorschlagen, den Familienstützpunkt ab dem 01.01.2023 ohne Befristung fortzuführen. Die Beschlussfassung zur unbefristeten Fortführung, soll unter den Vorbehalt der Gewährung der Förderung gestellt werden. Sofern sich drei der vier beteiligten Kommunen für eine unbefristete Fortführung aussprechen, soll dies umgesetzt werden.

Da der Familienstützpunkt in der Trägerschaft des ASB betrieben wird, besteht gegenüber den Kommunen, sofern die Gewährung der Förderung ausbleiben würde, keine persönliche Verpflichtung.

Frau Scheppach wird an der Sitzung anwesend sein um die Zahlen und Entwicklung des Familienstützpunktes von 2019 bis 2022 vorstellen und dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung über die unbefristete Fortführung soll die Zweckvereinbarung ausgearbeitet und dem Gremium vorgelegt werden.

Sofern sich mehr als eine der beteiligten Kommunen gegen die unbefristete Fortführung ausspricht, wird die Verwaltung erneut Kontakt aufnehmen um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2022

„Die Stadt erlässt die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigefügte Änderung der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Familienstützpunktes.“

Unbefristete Fortführung des Familienstützpunktes

„Der gemeinsame Familienstützpunkt wird ab dem 01.01.2023 unbefristet fortgeführt werden. Die unbefristete Fortführung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Förderung. Sofern sich drei der vier beteiligten Kommunen für eine unbefristete Fortführung aussprechen, wird dies umgesetzt werden. Sofern sich mehr als eine der beteiligten Kommunen gegen die unbefristete Fortführung ausspricht, wird die Verwaltung erneut Kontakt aufnehmen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Die ausgearbeitete Zweckvereinbarung wird dem Gremium zur Beschlussfassung in einer weiteren Sitzung vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

Stadtrat Ritter befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

4. Klimaneutralität

SR 93/2022

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte mit Mail vom 10.05.2022 folgenden Antrag:

„Die Stadt Weißenhorn strebt verbindlich die Klimaneutralität aller städtischen Liegenschaften und Einrichtungen bis zum Jahr 2031 an. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Erreichung dieses Zieles einzuleiten und dem Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt zu berichten. Ein geeignetes Monitoring ist einzuführen.“

Die SPD-Fraktion begründete wie folgt ihren Antrag:

„Die Klimakrise schreitet immer weiter unaufhörlich voran. International und national eingeleitete Maßnahmen zu deren Bewältigung bzw. Begrenzung zeigen noch nicht die erhofften Wirkungen. Weitere Schritte sind dringend erforderlich. Dabei müssen alle politischen Ebenen, auch die kommunale, ihren Beitrag leisten.

Gerade vor Ort in den Städten und Gemeinden können mit schnell umsetzbaren Maßnahmen Erfolge erzielt werden. Auch die Stadt Weißenhorn soll und muss daher ihren Beitrag dazu leisten.

Die Rettung des Klimas hängt eng verbunden mit der Frage der zukünftigen Energieversorgung zusammen.

Aber auch andere Handlungsfelder bieten Möglichkeiten und Potentiale. In der Anlage 1 haben wir beispielhaft Themen zusammengefasst, die gerne als Grundlage herangezogen werden können.

Mit gleicher Mail stellte die SPD folgenden weiteren Antrag: „Die Stadt Weißenhorn strebt verbindlich die Klimaneutralität für das gesamte Stadtgebiet bis zum Jahr 2036 an. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Erreichung dieses Zieles einzuleiten und dem Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt zu berichten. Insbesondere soll dieses Ziel in der Zusammenarbeit mit den Versorgungsnetzbetreibern erreicht werden. Ein geeignetes Monitoring ist einzuführen.“

Diesen Antrag begründet die SPD-Fraktion wie folgt:

„Letztendlich führt an der umfassenden Klimaneutralität der Stadt kein Weg vorbei und wie bereits erwähnt, hängt dies eng mit der Frage der zukünftigen Energieversorgung zusammen.

Die letzten Wochen haben uns gezeigt, dass nicht nur die Klimafrage ein Aspekt für den Umstieg auf Erneuerbare Energien ist, sondern auch die Versorgungssicherheit. Daher ist es mittelfristig anzustreben, dass auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn bilanziell mindestens so viel Energie erzeugt wird, wie verbraucht wird.

Hier spielen aber auch weitere Aspekte, wie die Zukunft der Mobilität oder die Versorgung mit Lebensmitteln, eine entscheidende Rolle.

Je früher die Stadt Weißenhorn diesbezüglich aktiv wird, umso schneller erreichen wir einen Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen, der sich langfristig absolut positiv auf die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Arbeitsort auswirken wird.

In der Anlage 2 haben wir Möglichkeiten aufgezeigt, die beispielhaft aufzeigen, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Anlage 1

Themensammlung Antrag Klimaneutralität Weißenhorn - Stadt Weißenhorn strebt die Klimaneutralität für alle eigene Einrichtungen bis zum Jahr 2031 an.

- o CO₂-freie Wärmeversorgung aller Liegenschaften
- o Installation von Photovoltaikanlagen auf allen nutzbaren Dachflächen inkl. Installation von Speichertechnologie zur Eigennutzung
- o Reduzierung des Strombedarfs durch Verwendung von stromsparenden Stromverbrauchern (Elektrogeräte, Pumpen, usw.)
- o Reduzierung des Wärmebedarfs z.B. durch Wärmedämmung, Fenstertausch, wo sinnvoll.
- o Beschaffung von zertifiziertem Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien
- o Beschaffung von zertifiziertem Erdgas mit möglichst hohem und bis zu 100 % steigendem regenerativen Anteil (z.B. „Windgas“, Biogasanteil, Wasserstoffanteil)
- o Umstellung des Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebsformen
- o Ausrichtung des Beschaffungswesens an Grundsätzen der Klimaneutralität
- o Schaffung von Wohnraum für Beschäftigte der Stadt Weißenhorn zur Reduzierung des Pendlerverkehrs

Anlage 2

Themensammlung Antrag Klimaneutralität Weißenhorn - Stadt Weißenhorn strebt die Klimaneutralität insgesamt bis zum Jahr 2036 an.

- o Aktive Unterstützung und Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet von Weißenhorn durch private und gewerbliche Interessenten
- o Solardachpflicht für alle neu zu errichtenden Gebäude
- o Flächennutzungsplan: Ermittlung von Konversionsflächen und deren Ausweisung für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- o Flächennutzungsplan: Ermittlung von Potentialflächen (Gebietskulisse Windenergie) für die Nutzung von Windenergieanlagen in Vorbereitung zur Erreichung des 2-%-Ziels auch in der Region Donau-Iller
- o Entwicklung und Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen für örtliche und regionale Erneuerbare Energien Anlagen
- o Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes und Erhöhung des CO₂-freien Anteils der Wärmeversorgung

Stellungnahme der Verwaltung:

Viele der von der SPD gerade in den Anlagen aufgezeigten beispielhaften Lösungsansätzen sind gut und sind teilweise bereits in der Umsetzung. Die Ziele, die die SPD anstrebt, werden hierdurch jedoch noch nicht erreicht.

Es müssen deshalb noch weitere Anstrengungen unternommen werden. Derzeit laufen die Ausschreibungen für einen Klimamanager. Ob letztlich jemand gewonnen werden kann, ist noch offen. Sollte die Stadt einen eigenen Klimamanager haben, wäre diese Person geeignet, an der Umsetzung dieser beiden Anträge zu arbeiten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Er gab bekannt, dass die SPD-Fraktion an dieser Stelle einen Antrag gestellt hat. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ein Klimaschutzmanager eingestellt werden soll. Man benötigt jemanden, der den Job des Klimaschutzmanagers mit Herzblut ausübt. Die erste Ausschreibungsrunde war leider ohne Erfolg. Mit der nächsten Ausschreibung wird zeitnah begonnen.

Stadtrat Richter bedankte sich bei Bürgermeister Dr. Fendt für die einleitenden Worte. Das Thema Klima wird immer notwendiger. Auch im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, welcher sich generell auf die Energieversorgung auswirkt. Alle politischen Ebenen sind gefordert aktiv zu werden. Daher sollte heute dieser Beschluss gefasst werden, um die Klimaneutralität in der Stadt zu erreichen. Mit der Umsetzung sollte zügig gestartet werden. Stadtrat Richter ist der Meinung, dass es nicht notwendig ist zu beschließen, dass diese Aufgaben von einer Person übernommen und vorangetrieben werden sollen. Es ist eine Aufgabe, die jeden Personenkreis betrifft. Ein/e Klimaschutzmanager/in wird hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Allerdings kann dies nicht davon abhängig gemacht werden, ob und wann diese Stelle besetzt werden kann. Der Beschluss sollte seiner Meinung nach ohne die Ergänzungen gefasst werden.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte sich, dass man letztendlich eine Person braucht, die/der den Hut aufhat und sich um das Thema kümmert.

Stadtrat Fliegel kann den Antrag der SPD nur unterstützen. Langsam muss man sich Gedanken machen, wie die Kommune den Problemen entgegenblickt.

Die Stadt sollte trotzdem bestrebt sein, sich diesen Themen anzunehmen, bis es einen Klimamanager bei der Stadt Weißenhorn gibt. Man sollte alle Hebel in die Bewegung setzen, um den Zielen nahe zu kommen.

Stadtrat Philipp Hofmann sagte, dass in der Fraktionssitzung der Antrag lange diskutiert wurde.

Er stellt sich die Frage, ob der Beschluss überhaupt notwendig ist. Aufgrund der Wichtigkeit ist er wichtig und soll diskutiert und beschlossen werden.

Er möchte das Wort „strebt“ streichen, da dies sehr unverbindlich ist. Es sollte schnell gehandelt werden. Die Jahreszahlen 2031 und 2936 sind dann vom Klimaschutzmanager abhängig. Er würde diese aber im Beschluss so stehen lassen, um etwas Druck auszuüben.

Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich bei der SPD-Fraktion für den Antrag. Im Kreistag wurde ein ähnlicher Antrag von allen Fraktionen eingereicht, was den Landkreis betrifft. Er unterstützt den Antrag der SPD vollkommen. Die Stadt ist nicht untätig, aber es kann noch viel mehr getan werden. Herr Dr. Bischof ist der Meinung, dass der Zusatz mit dem Klimaschutzmanager gestrichen werden sollte. Er ist gleicher Meinung wie Herr Richter, dass es gefährlich ist, diese Tätigkeiten ausschließlich einer Person aufzutragen. Es ist ein Thema, das sich jeder der Stadt Weißenhorn widmen sollte. Bürgermeister Dr. Fendt merkte an, dass sich erfahrungsgemäß niemand zuständig fühlt, wenn keine konkrete Person für den Klimaschutz zuständig ist.

Stadträtin Kuderna-Demuth bedankte sich bei der SPD für den Antrag, welchen sie voll unterstützen kann. Auf die Einstellung/Besetzung des Klimaschutzmanagers sollte nicht gewartet werden. Dieser erste Schritt ist sehr wichtig.

Stadtrat Amann ist der Meinung, dass das Thema Klimaschutz vorangetrieben werden soll. Er sagt, dass es einen Zuständigen geben muss, der das Thema koordiniert.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass über den Ergänzungsbeschluss nach der Diskussion gesondert abgestimmt wird.

Frau Lutz möchte das Wort „federführend“ in den Ergänzungsbeschluss mit einbringen.

Stadtrat Richter sagte abschließend, dass sich aus den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen rausstellte, dass alle parallel zum Klimaschutzmanager an diesem Thema arbeiten sollten. Am Schluss des Tages darf nicht interpretiert werden, dass aufgrund der unbesetzten Stelle des Klimaschutzmanagers nichts passiert. Deshalb sollte sich jeder parallel dazu mit einbringen.

Beschluss:

1. „Die Stadt Weißenhorn reicht verbindlich die Klimaneutralität aller städtischen Liegenschaften und Einrichtungen bis zum Jahr 2031 an. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Erreichung dieses Zieles einzuleiten und dem Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt zu berichten. Ein geeignetes Monitoring ist einzuführen.“

Abstimmungsergebnis: 21:0

2. Ergänzt werden soll der Beschlussvorschlag um folgenden Passus.

Der noch zu gewinnende Klimaschutzmanager/In wird federführend mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Bis dahin ist der Erste Bürgermeister verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 15:6

3. „Die Stadt Weißenhorn reicht verbindlich die Klimaneutralität für das gesamte Stadtgebiet bis zum Jahr 2036 an. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Erreichung dieses Zieles einzuleiten und dem Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt zu berichten. Insbesondere soll dieses Ziel in der Zusammenarbeit mit den Versorgungsnetzbetreibern erreicht werden. Ein geeignetes Monitoring ist einzuführen.“

Abstimmungsergebnis: 20:1

4. Ergänzt werden soll der Beschlussvorschlag um folgenden Passus.
Der noch zu gewinnende Klimaschutzmanager/In wird federführend mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Bis dahin ist der Erste Bürgermeister verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 15:6

5. **Neuaufstellung Flächennutzungsplan - SR 96/2022
Flächenbereitstellung für Erneuerbare
Energien Nutzung Erneuerbarer Energien
auf Liegenschaften der Stadt Weißenhorn**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion reichte mit Mail vom 18.05.2022 folgenden Antrag zur Behandlung ein:

„Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Stadt Weißenhorn weist im neuen Flächennutzungsplan Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen aus. Vorrangig sind sog. Konversionsflächen zu nutzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um Potentialflächen zu ermitteln. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren.
2. Die Stadt Weißenhorn weist im neuen Flächennutzungsplan Flächen für die Nutzung der Windenergie aus. Das definierte Ziel von 2 % der Fläche soll auch auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn erreicht werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um Potentialflächen zu ermitteln. Dazu soll auch Kontakt mit dem zuständigen Windkümmerer aufgenommen werden. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt hat zwischenzeitlich die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beauftragt. In einem ersten Gespräch mit dem Planungsbüro wurde bereits das Büro aufgefordert, Flächen für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaikanlagen als Konzentrationsflächen darzustellen. Eine Beschränkung auf 2 % der Fläche wurde nicht als Ziel vorgegeben. Am Ende der Untersuchung wird feststehen, in welchem Umfang Flächen zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls kann die Fläche dann auf 2 % reduziert werden, was aber nicht die Empfehlung der Verwaltung sein wird.

3. Die Planungen zur Ausweisung von Potentialflächen für die Windenergienutzung soll in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Donau-Iller und dem Landkreis Neu-Ulm erfolgen, mit dem Ziel, diese Flächen in die Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller aufzunehmen.“

Begründung:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll genutzt werden, um ausreichend Flächen für die Nutzung von Erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn auszuweisen. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsfähige, unabhängige und sichere Energieversorgung im Strombereich. Weißenhorn wird dadurch als Standort für Wohnen und Arbeiten noch attraktiver.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung des Regionalverbands befasst sich naturgemäß nicht mit örtlichen Planungen, sondern mit überörtlichen Planungen. Gleichwohl sollte mit dem Regionalverband der Flächennutzungsplan abgestimmt werden, da Regionalpläne vorgehen, sofern der Flächennutzungsplan mit diesem im Widerspruch steht. Dieses Risiko wird aber von der Verwaltung nicht gesehen, da im Rahmen der Trägerbeteiligung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans dieser beteiligt wird. Der Landkreis wird ebenfalls bei der Trägerbeteiligung um Stellungnahme gebeten.

Die SPD Fraktion führt weiter aus, dass sich deren Anträge auf die Nutzung der Photovoltaik und Windenergie beziehen. Erneuerbare Energien seien aber noch vielschichtiger und bieten weitere Möglichkeiten, die auch noch in Betracht gezogen werden sollten. Dazu gehört u.a. die Nutzung von Holz aus unserem Stadtforst. Die weiteren Themenfelder seien allerdings außerhalb der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu betrachten.

Die SPD-Fraktion stellt ergänzend weiter die folgenden Anträge:

- „1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Informationen über Bürgerbeteiligungsmodelle an Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien einzuholen, dem Stadtrat vorzustellen und daraus eine Grundlage für ein Bürgerbeteiligungsmodell an Erneuerbare-Energien-Anlagen auf dem Stadtgebiet zu erarbeiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Dies erscheint sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt ist dies aber noch nicht zielführend. Der Stadtrat hat vor kurzem eine Prioritätenliste ausgearbeitet, um der stetigen Überlastung der Verwaltung entgegen zu wirken. Dieser Punkt wurde nicht in die prioritär zu bearbeitenden Projekte aufgenommen. Gleichwohl macht es Sinn sich mit diesem Komplex zu beschäftigen, allerdings erst, wenn wir wissen, ob wir überhaupt entsprechendes Potential auf städtischen Flächen haben. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann über eine entsprechende Aufgabenstellung nachgedacht werden.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Dachflächen auf den Liegenschaften der Stadt für die Nutzung der Photovoltaik, auch zum Zweck der Eigenstromnutzung, zu identifizieren und Vorschläge für die Installation von Photovoltaikanlagen dem Stadtrat vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit läuft eine Ausschreibung für einen Klimaschutzmanager. Sobald eine geeignete Person eingestellt ist, kann diese Aufgabe von diesem abgearbeitet werden.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zwei geeignete Standorte für die Nutzung der Windenergie durch Kleinwindenergieanlagen zu identifizieren und dem Stadtrat vorzustellen.

Zu den oben genannten Anträgen sind ggfs. geeignete Fachbüros hinzuzuziehen. Angebote sind einzuholen und dem Stadtrat zur Vergabeentscheidung vorzulegen.“

Begründung:

Die Akzeptanz Erneuerbare-Energien-Anlagen kann signifikant erhöht werden, wenn der ortsansässigen Bevölkerung die Möglichkeit einer Beteiligung an diesen Anlagen eingeräumt wird. Diese Möglichkeit sollte auch für neu entstehende Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn gegeben sein. Daher beantragen wir entsprechende Untersuchungen, um solche Modelle realisieren zu können.

Es ist unstrittig, welches Potential in der Nutzung der Erneuerbaren Energien liegt. Wir haben dies gesehen an dem konkreten Beispiel der Untersuchung für eine mögliche Nutzung auf und für die Gebäude des Städtischen Wasserwerks Weißenhorn.

Die Stadt Weißenhorn sollte daher dieses Potential auf möglichst allen Liegenschaften nutzen und auch hier entsprechende Schritte zur Umsetzung einleiten.

Abschließend möchten wir betonen, dass darüber hinaus das Gespräch mit unseren Nachbarkommunen gesucht werden soll, hinsichtlich der Fragestellung, inwieweit dort bereits gleichartige Überlegungen angestellt werden und ggfs. eine Kooperation möglich wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit läuft eine Ausschreibung für einen Klimaschutzmanager. Sobald eine geeignete Person eingestellt ist, kann diese Aufgabe von diesem abgearbeitet werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Bei den Beschlüssen 4. – 6. wird ergänzend über folgenden Wortlaut abgestimmt: „Bis dahin ist der Erste Bürgermeister zuständig.“

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenhorn weist im neuen Flächennutzungsplan Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen aus. Vorrangig sind sog. Konversionsflächen zu nutzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um Potentialflächen zu ermitteln. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 20:0

2. Die Stadt Weißenhorn weist im neuen Flächennutzungsplan Flächen für die Nutzung der Windenergie aus. Das definierte Ziel von 2 % der Fläche soll auch auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn erreicht werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um Potentialflächen zu ermitteln. Dazu soll auch Kontakt mit dem zuständigen Windkümmerer aufgenommen werden. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 20:0

3. Die Planungen zur Ausweisung von Potentialflächen für die Windenergienutzung soll in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Donau-Iller und dem Landkreis Neu-Ulm erfolgen, mit dem Ziel, diese Flächen in die Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Informationen über Bürgerbeteiligungsmodelle an Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien einzuholen, dem Stadtrat vorzustellen und daraus eine Grundlage für ein Bürgerbeteiligungsmodell an Erneuerbare-Energien-Anlagen auf dem Stadtgebiet zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Vorschlag zur Ergänzung: Diese Aufgabe soll vom noch einzustellenden Klimaschutzmanager erfüllt werden, sofern die Ausarbeitung des Flächennutzungsplans geeignete städtische Flächen aufzeigt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Bis dahin ist der Erste Bürgermeister zuständig.

Abstimmungsergebnis: 19:1

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Dachflächen auf den Liegenschaften der Stadt für die Nutzung der Photovoltaik, auch zum Zweck der Eigenstromnutzung, zu identifizieren und Vorschläge für die Installation von Photovoltaikanlagen dem Stadtrat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Vorschlag zur Ergänzung: Diese Aufgabe soll vom noch einzustellenden Klimaschutzmanager erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Bis dahin ist der Erste Bürgermeister zuständig.

Abstimmungsergebnis: 19:1

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zwei geeignete Standorte für die Nutzung der Windenergie durch Kleinwindenergieanlagen zu identifizieren und dem Stadtrat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Vorschlag zur Ergänzung: Diese Aufgabe soll vom noch einzustellenden Klimaschutzmanager erfüllt werden.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

Bis dahin ist der Erste Bürgermeister zuständig.

Abstimmungsergebnis: 19:1

Stadtrat Simmnacher befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weißenhorn - In der Fassung vom 20.06.2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 19.07.2021 wurde die Geschäftsordnung zuletzt geändert. Seitdem haben sich weitere Punkte ergeben, die eine Änderung notwendig machen. In der Anlage wurde der neue Entwurf (i.d.F. vom 20.06.2022) ausgearbeitet und beigefügt. Die folgenden Änderungen wurden im Entwurf gelb hinterlegt:

• Aktualisierung Datum

Das Datum „in der Fassung vom“ wurde auf 20.06.2022 aktualisiert.

• Zuständigkeit Fischerei- und Jagdwesen - § 9 Abs. 3 Nr. 2 Ergänzung des Buchstaben p)

Als die Stelle des Stadtförsters neu besetzt wurde, ging die Sachbearbeitung im Bereich Fischerei- und Jagdwesen vom Fachbereich 1 in den Fachbereich 4 über. Als die Sachbearbeitung noch beim Fachbereich 1 lag, wurden alle zu schließenden Verträge vom Hauptausschuss beschlossen. Dies wurde in der Geschäftsordnung bisher nicht aufgeführt.

Da die Sachbearbeitung nun beim Fachbereich 4 liegt, soll die Beschlussfassung künftig im Bauausschuss erfolgen. In § 9 Abs. 3 Nr. 2 wurde daher der Buchstabe p) ergänzt „Abschluss von Verträgen im Jagd- und Fischereiwesen.“

• § 41 Inkrafttreten

Die Daten wurden hier aktualisiert.

• Anlage D. 1. Zusammensetzung des Stadtrates

Hier wurde die Amtsniederlegung der ehemaligen Stadträtin Döring und das Nachrücken von Stadträtin Julia Probst ergänzt.

• Anlage D. 2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Hier wurde die Amtsniederlegung der ehemaligen Stadträtin Döring und das Nachrücken von Stadträtin Julia Probst und deren Auswirkungen auf die beschlossene Ausschussbesetzung eingefügt.

• Anlage D. 3. Entsendung von Vertretern

Hier wurde die Entsendung der Mitglieder an den Aufsichtsrat der Glasfaser Weißenhorn GmbH aufgenommen.

• Anlage D. 5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

Hier wurde aufgenommen, dass Herr Bürgermeister Dr. Fendt Aufsichtsratsvorsitzender der Glasfaser Weißenhorn GmbH ist.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt übergab das Wort an Frau Müller.

Frau Müller erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.06.2022.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

Stadtrat Simmnacher befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

7. Auswertung unverbindliche Bedarfs-SR 87/2022 umfrage - Betreuungsplätze in Weißenhorn für auswärtige Kinder ohne Anspruch

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bedarfsplanung der Betreuungslandschaft in Weißenhorn äußerte der Stadtrat den Wunsch, eine Umfrage bei allen Gewerbetreibenden in Weißenhorn im Zweijahresrhythmus durchzuführen. Hierbei sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen von Kindern ohne Wohnsitz in Weißenhorn abgefragt werden. Die letzte Bedarfsumfrage fand im Kalenderjahr 2020 statt, sodass 2022 die nächste Bedarfsumfrage an die Gewerbetreibenden in Weißenhorn am 09.03.2022 von der Stadtverwaltung versendet wurde.

Da im Jahr 2020, das Verzeichnis der Gewerbetreibenden nicht komplett digital erfasst war, musste dies zuerst vollständig digitalisiert werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und die Umfrage wurde an 1.237 Gewerbetreibende versendet. Der Umfragebogen wurde im Stadtanzeiger veröffentlicht und auf der Homepage der Stadtverwaltung zum Download eingestellt.

Von den 1.237 versendeten Briefen erhielt die Stadtverwaltung 28 Rückmeldungen, 137 Briefe waren unzustellbar.

Die Rückmeldungen können wie folgt kategorisiert werden:

- Auf 9 Rückmeldungen wurden keinerlei Angaben gemacht. Es erfolgte nur der Vermerk „kein Bedarf“.
- 7 Fragebögen wurden von Weißenhorner Familien ausgefüllt.
- 12 Fragebögen von Familien außerhalb Weißenhorns

Da sich die Bedarfsumfrage auf Betreuungsplätze für auswärtige Kinder ohne Anspruch bezieht, wurden die 7 Fragebögen von Weißenhorner Familien und die 9 Rückmeldungen ohne Bedarf, nicht in der Auswertung berücksichtigt.

Im Folgenden werden die gestellten Fragen und die Antworten der 12 zu berücksichtigenden Fragebögen dargestellt.

1. Betreuung des Kindes am Wohnort:

Zur Frage, ob das Kind derzeit in einer Einrichtung am Wohnort der Familie betreut wird, sind folgende Angaben gemacht worden:

- 3 Familien gaben an, dass ihr Kind derzeit in einer Einrichtung am Wohnort betreut wird.
- 8 Familien gaben an, dass ihr Kind derzeit **nicht** in einer Einrichtung am Wohnort betreut wird. Diese 8 Familien machten keine Wohnortangabe.
- Bei einem Fragebogen wurde hier keine Angabe gemacht.

2. Derzeitige Belegung eines Betreuungsplatzes:

Zur Frage, ob das Kind derzeit einen Betreuungsplatz hat, sind folgende Angaben gemacht worden:

- 3 Familien gaben an, dass ihr Kind derzeit betreut wird. 2 Familien machten eine Ortsangabe außerhalb Weißenhorns, eine Familie machte keine Ortsangabe.
- 8 Familien gaben an, dass ihr Kind derzeit keinen Betreuungsplatz hat. Alle 8 Familien machten keine Wohnortangabe.
- Bei einem Fragebogen wurde hier keine Angabe gemacht.

3. Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn, obwohl Wohnort außerhalb Weißenhorns mit Ortsteilen ist:

Zur Frage, ob Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn besteht, sind folgende Angaben gemacht worden:

- 4 Familien gaben an, dass sie an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn Interesse hätten. Hiervon wohnt eine Familie außerhalb Weißenhorns. Bei 3 Familien wurde der Wohnort nicht angegeben.
- 8 Familien gaben an, dass kein Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn besteht. Hiervon wohnen 2 Familien außerhalb Weißenhorns, bei 6 Familien wurde der Wohnort nicht angegeben.

4. Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn, Spezifizierung der Betreuungsart aus Abfrage der Nummer 3:

Nachdem 4 Familien in Frage 3 angaben, dass sie an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn Interesse hätten, werden diese nun auf die Bereiche Krippe und Kindergarten mit den Zeitangaben vormittags oder ganztags, aufgeteilt.

- Eine Familie ohne Wohnsitzangabe gab an, dass sie Interesse an einem Krippenplatz zur Vormittagsbetreuung hätte.



- 2 Familien ohne Wohnsitzangabe gaben an, dass sie Interesse an einem Krippenplatz zur Ganztagsbetreuung hätte.
- Eine Familie gab an, dass sie Interesse an einem Kindergartenplatz zur Ganztagsbetreuung hätte. Ihr Kind wird derzeit am Wohnort betreut. Die Familie hätte dennoch Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es wichtig und richtig war die Umfrage erneut durchzuführen. Allerdings kann auf Grund des sehr geringen Rücklaufs und der gegebenen Antworten aktuell nicht von einem Betreuungsbedarf für Kinder ohne Wohnsitz in Weißenhorn gesprochen werden.

Mit der Stiftungsklinik und der Firma Peri steht die Verwaltung bezüglich des Themas Kinderbetreuung für Mitarbeiter*innen in Verbindung. Sollte sich hier ein Bedarf bzw. eine Unterstützung durch die Stadt herauskristalisieren, wird die Verwaltung dies dem Gremium zur Entscheidung vorlegen. Auf Grund des geringen Rücklaufs und des fehlenden Bedarfs, schlägt die Verwaltung vor, die Umfrage nicht mehr durchzuführen.

Sofern es in den Betreuungseinrichtungen in Weißenhorn freie Plätze geben sollte, ist es möglich, dass diese nach Bedarf und Einzelfallentscheidung an auswärtige Kinder vergeben werden. Da für dieses Jahr allerdings bereits eine Warteliste für Kinder aus Weißenhorn besteht, kommt dies für das kommende Betreuungsjahr nicht in Frage.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat nimmt die Zahlen der Bedarfsumfrage zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Umfrage nicht mehr durchgeführt wird.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

Stadtrat Simmnacher befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

8. Satzungänderung der Friedhofssatzung vom 01.07.2021 SR 97/2022

Diskussion:

Aufgrund größerer Diskussionen stellt Bürgermeister Dr. Fendt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird. Die offenen Fragen sollen mit der jeweiligen Sachbearbeiterin, dem Friedhofsmitarbeiter und dem Bestattungsunternehmen Borst geklärt werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

9. Fahrradstraße / Illerberger Straße SR 84/2022

Sachverhalt:

Für die Fahrradstraße/Illerberger Straße liegt die Ihnen bereits bekannte Konzeption des Büros BERNARD Gruppe, Stuttgart vor.

Nach Überprüfung der Konzeption durch die Verwaltung/Bauamt wurde festgestellt, dass viele Punkte für eine mögliche Umsetzung nicht berücksichtigt wurden.

Es fehlt die Absprache mit verschiedenen Behörden, wie zum Beispiel mit dem Staatliches Bauamt Krumbach, der Polizei und dem Wasserwirtschaftsamt. Ebenso wurden die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt, die Stadt müsste hierzu noch Flächen erwerben.

Die Konzeption muss ebenso im Detail überarbeitet und überdacht werden, Aufwand/Nutzen, bzw. Anliegereinschränkungen müssen abgewogen werden.

Das Sonderprogramm „Stadt & Land“ ist derzeit erschöpft, es können keine Fördermittel abgerufen werden. Der Koalitionsvertrag fordert die weitere Bereitstellung von Geldern über das Sonderprogramm „Stadt & Land“. Die Absichtserklärung wurde abgegeben, dadurch ergibt es aber noch keine Verlässlichkeit.

Sollten die Fördermittel über das Sonderprogramm wieder bereitgestellt werden, schlägt die Verwaltung vor, einen Antrag zu stellen und nach Erhalt des positiven Bescheides die Umsetzung an zu gehen.

Die Zwischenzeit soll von der Verwaltung und den Fahrradbeauftragten und schließlich vom Stadtrat genutzt werden, die Konzeptionsplanung zu überarbeiten.

Die Pläne sollten soweit bearbeitet sein, dass bei Bekanntgabe der Fördergelder ein Büro beauftragt werden kann, welches die Änderungen der Konzeptionsplanung in eine Entwurfsplanung umsetzen kann. Eine Entwurfsplanung und eine Kostenschätzung sind Grundlage zur Antragstellung.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Die Information über die Fahrradstraße/Illerberger Straße wurde zur Kenntnis genommen.
2. Die Überarbeitung der Konzeptionsplanung soll intern weiter vorangetrieben werden, um bei Bereitstellung von Fördergeldern ein Büro für eine Entwurfsplanung beauftragen zu können um schließlich den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

10. Jahresrechnung der Dietschsen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2021 SR 97/2022

Sachverhalt:

Überblick und Erläuterungen zum Rechnungsergebnis:

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt der Dietschsen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn schließt zum

Rechnungsabschluss 2021

in Einnahmen und Ausgaben mit 84.904,01 € ab.

Auf der Einnahmenseite wurden folgende Erträge erzielt:

- Pacht- u. Erbbauzinsen 3.308,82 €
- Mieteinnahmen (Engelkellerstr. 28, Schulstraße 11 und Schulstr. 13) 58.758,57 €
- Zinsen aus Kapitalanlagen (allg. Rücklage) 0,00 €
- Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibung 22.836,62 €

Summe Einnahmen: 84.904,01 €



Demgegenüber stehen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes Aufwendungen für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude, etc. mit 46.776,87 €
Die vorgenannten Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

- Unterhalt der Gebäude (Grupp. 50 -51) 4.500,53 €
- Gebäudebewirtschaftungskosten (WKM, Heizung, Strom, Steuern, Versicherg. etc.)

(Grupp. 541 – 545) 12.427,13 €

- Verwaltungskostenbeitrag, Geschäftsausg., Sonst.Ausg., Verrechnungsleistungen

(Grupp. 650, 662, 6721, 6770) 5.689,49 €

- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten, Beiträge BKPV (Grupp. 655, 661) 671,20 €
- Abschreibungen (Grupp. 680) 22.836,62 €
- Zinsen für Kredite (Grupp. 8068) 651,90 €

Der sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergebende Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 38.127,14 €

wurde dem Vermögenshaushalt der Stiftung zugeführt.

Summe Ausgaben: 84.904,01 €

II. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2021 der Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung

Weißenhorn schließt

in Einnahmen und Ausgaben mit 38.127,14 € ab.

Einziger Einnahmeposten war der aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführte Sollüberschuss zum Jahresabschluss 2021 in Höhe von 38.127,14 €

Summe Einnahmen: 38.127,14 €

Auf der Ausgabenseite wurden für die planmäßige Tilgung von Krediten 1.303,80 € aufgewendet.

Der zum Jahresabschluss verbleibende Sollüberschuss des Vermögenshaushaltes i.H.v 36.823,34 €

wurde der Rücklage der Stiftung zugeführt.

Summe Ausgaben: 38.127,14 €

III. Stand der Schulden und der Rücklagen der Stiftung

Der Schuldenstand der Stiftung betrug zum 31.12.2021

77.575,65 €

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für den Neubau des Wohnhauses „Engelkellerstraße 28“.

Die allgemeine Rücklage der Stiftung weist nach der Zuführung zum Jahresabschluss 2021 einen Stand von

212.548,54 €

aus.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2021

Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung für 2021

Haushaltsrechnung 2021 (Zusammenfassung der Einn.u. Ausg.), VwHH und VmHH

Gruppierungsübersicht 2021

Rechnungsquerschnitt 2021

Übersicht über den Stand der Schulden 2021

Übersicht über den Stand der Rücklagen 2021

Übersicht über den Stand des Vermögens 2021

Sachbericht:

Überblick und Erläuterungen zum Rechnungsergebnis:

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt der Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn schließt zum Rechnungsabschluss 2021 in Einnahmen und Ausgaben mit 84.904,01 € ab.

Auf der Einnahmenseite wurden folgende Erträge erzielt:

- Pacht- u. Erbbauzinsen 3.308,82 €
- Mieteinnahmen (Engelkellerstr. 28, Schulstraße 11 und Schulstr. 13) 58.758,57 €
- Zinsen aus Kapitalanlagen (allg. Rücklage) 0,00 €
- Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibung 22.836,62 €

Summe Einnahmen: 84.904,01 €

Demgegenüber stehen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes Aufwendungen für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude, etc. mit 46.776,87 €

Die vorgenannten Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

- Unterhalt der Gebäude (Grupp. 50 -51) 4.500,53 €
- Gebäudebewirtschaftungskosten (WKM, Heizung, Strom, Steuern, Versicherg. etc.)

(Grupp. 541 – 545) 12.427,13 €

- Verwaltungskostenbeitrag, Geschäftsausg., Sonst.Ausg., Verrechnungsleistungen

(Grupp. 650, 662, 6721, 6770) 5.689,49 €

- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten, Beiträge BKPV (Grupp. 655, 661) 671,20 €
- Abschreibungen (Grupp. 680) 22.836,62 €
- Zinsen für Kredite (Grupp. 8068) 651,90 €

Der sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergebende Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 38.127,14 €

wurde dem Vermögenshaushalt der Stiftung zugeführt.

Summe Ausgaben: 84.904,01 €

II. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2021 der Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung

Weißenhorn schließt

in Einnahmen und Ausgaben mit 38.127,14 € ab.

Einziger Einnahmeposten war der aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführte Sollüberschuss zum Jahresabschluss 2021 in Höhe von 38.127,14 €

Summe Einnahmen: 38.127,14 €

Auf der Ausgabenseite wurden für die planmäßige Tilgung von Krediten 1.303,80 €

aufgewendet.

Der zum Jahresabschluss verbleibende Sollüberschuss des Vermögenshaushaltes i.H.v 36.823,34 €

wurde der Rücklage der Stiftung zugeführt.

Summe Ausgaben: 38.127,14 €

**III. Stand der Schulden und der Rücklagen der Stiftung**

Der Schuldenstand der Stiftung betrug zum 31.12.2021
77.575,65 €

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für den Neubau des Wohnhauses „Engelkellerstraße 28“.

Die allgemeine Rücklage der Stiftung weist nach der Zuführung zum Jahresabschluss 2021

einen Stand von 212.548,54 € aus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2021 für die Dietschische Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn zur Kenntnis und weist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 27. Juni 2022

1. Bekanntgaben

keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen
2.1. Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Neubebauung Josef-Holl-Straße/Beethovengasse, Josef-Holl-Straße, 89264 Weißenhorn
Sachverhalt:

Das Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 14.02.2022 erteilt.

Bei der Stadtverwaltung ging ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ein. Es wird eine Abweichung von Art. 6 BayBO bzgl. Abstandsflächen gewünscht, da eine Bebauung auf der Grundstücksgrenze zum südlichen städtischen Nachbargrundstück ohne Abstandsfläche geplant ist und somit der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand nicht eingehalten werden kann.

Eine vorliegende privatrechtliche Vereinbarung mit der Stadt Weißenhorn aus dem Jahre 1976 kann nicht die öffentlich-rechtliche Vorschrift des Art. 6 BayBO aushebeln.

Da die Wand an der südlichen Grundstücksgrenze keine Brandschutzwand darstellt, muss gem. Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayBO ein Grenzabstand von 5 m zwischen Gebäuden gewährleistet sein. Dies hätte zur Konsequenz, dass eine mögliche zukünftige Bebauung auf dem südlichen städtischen Grundstück ein Abstand von mindestens 5 m einhalten müsste.

Der Bauherr begründet die Abweichung wie folgt:

Die vorhandene innenstädtische Bebauung weist in diesem Bereich nahezu durchgehend eine Grenzbebauung zu den jeweiligen angrenzenden Nachbargrundstücken auf.

Bei einer Zustimmung zur Abweichung wäre das südliche städtische Grundstück bei einer zukünftigen Bebauung sehr in seinen Rechten eingeschränkt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bauausführung so um zu planen, dass für die Stadt eine Grenzbebauung möglich ist.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ergänzte zum Sachvortrag, dass auch für das südliche städtische Nachbargrundstück eine Grenzbebauung möglich sein müsse. Dies sei durch die Errichtung einer Brandschutzwand gewährleistet. Im Gremium schloss sich eine kurze Diskussion über die Abstandsflächen an, diese werden durch das Landratsamt geprüft.

Beschluss:

Stadtrat Thomas Schulz ist befangen und nahm an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

„Die Bauausführung ist so um zu planen, dass für die Stadt eine Grenzbebauung möglich ist.“

Abstimmungsergebnis: 10:3

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen angenommen. Stadtrat Thomas Schulz ist befangen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von 4 Fertiggaragen/Adolf-Wolf-Straße, 89264 Weißenhorn
Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich die Errichtung von 4 Fertiggaragen (eingegangen am 12.05.2022) genehmigen lassen. Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Systemfertigteiltergaragen sollen an der nördlichen Grundstücksgrenze zusammenhängend mit den Grundmaßen von 7 x 2,98 m und einer Höhe von 2,75 m errichtet werden.

Da die Garagen an der Grundstücksgrenze insgesamt eine Länge von 11,98 m aufweisen, sind Abstandsflächen zu berücksichtigen. Diese können nicht eingehalten werden, es liegt jedoch eine Abstandflächenübernahmeerklärung des Nachbarn vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Vorstellung des Sachvortrags schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Einfamilienhauses/Quellenstraße, 89264 Weißenhorn
Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für die Erweiterung eines Einfamilienhauses (Eingang am 12.05.2022).

Das Grundstück liegt gem. Art. 35 BauGB im Außenbereich. Einen Bebauungsplan existiert demnach nicht.

Das bestehende Wohnhaus soll mit einem eingeschossigen Erweiterungsbau in Richtung Westen mit den Maßen von 5 x 5 m ausgebaut werden.

Sonstige Bauvorhaben können gem. Art. 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn Ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Bauvorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.



Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich eine Biopflanze aus.

Jedoch kann sonstigen Bauvorhaben nicht entgegengehalten werden, wenn sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen aber das Bauvorhaben sich im Übrigen als außenbereichsverträglich erweist.

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 a und b BauGB muss das Wohngebäude zulässigerweise errichtet worden sein und die Erweiterung muss im Verhältnis zum vorhanden Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen sein.

Das Wohnhaus wurde zulässigerweise errichtet. Der Erweiterungsbau kann im Verhältnis zum vorhanden Gebäude angesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte den Tagesordnungspunkt. Eine Diskussion wurde nicht geführt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Feldscheune Außenbereich, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 30.05.2022) über den Neubau einer Feldscheune für den forstwirtschaftlichen Betrieb.

Mit dem Vorbescheid möchte der Bauherr die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geklärt wissen.

Geplant ist eine Feldscheune mit den Maßen von 10 x 10 m und einer Traufhöhe von ca. 4 m mit einem Pult- oder Satteldach.

Das Grundstück liegt größtenteils im Außenbereich. Ein Teilbereich, in dem die Feldscheune entstehen soll, liegt in der Grünsicherung des qualifizierten Bebauungsplans „Attenhofen I“.

Der Bauherr begründet die Lage des Neubaus wie folgt:

In östlicher Richtung wird das geplante Bauvorhaben um das bereits genehmigte Gebäude auf dem Nachbargrundstück deutlich überragt. In südlicher und nördlicher Richtung würde das Bauvorhaben nicht über den Bestand überstehen und somit würde diese Position die Ortsrandeingrünung abrunden aber nicht stören.

Die Zufahrt würde über den östlich gelegen Wirtschaftsweg auf das Grundstück erfolgen.

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Laut der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betreibt der Bauherr einen land-/forstwirtschaftlichen Betrieb.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zu erteilen.

Diskussion:

Nach Vorstellung des Sachvortrags wurde kurz darüber diskutiert. Im Gremium wurde angesprochen in die Entscheidung mit einzubeziehen, dass bei Zustimmung zu diesem Vorhaben für eine zukünftige Entwicklung Attenhofens die Erweiterungsfähigkeit für Wohnbebauung gehemmt sein könne, auch wenn aus jetziger Sicht das Vorhaben zulässig sei.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt bestätigte die Zulässigkeit, da eine Privilegierung des Antragsstellers vorliege, aber noch keine konkreten Planungen für diesen Bereich im Flächennutzungsplan.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Verwaltungsgebäudes Memminger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Carport genehmigen lassen (Eingang am 02.06.2022).

Ein Bebauungsplan existiert für das geplante Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im unbeplanten Innenbereich beurteilt sich demnach gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 6 BauNVO.

Der zweigeschossige Verwaltungsneubau mit den Grundmaßen von 20,65 x 11,40 m und einer Höhe von 7,5 m soll mit einem Flachdach, das mit einer extensiven Dachbegrünung und PV-Anlage ausgestattet werden soll, errichtet.

Der Carport mit den Maßen 20,65 x 5,55 m und einer Höhe von 3,20 m bietet sieben Stellplatzmöglichkeiten. Zudem werden noch weitere sieben Stellplätze errichtet. Die Stellplatzpflicht ist somit nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt zeigte sich sehr erfreut über das geplante Bauvorhaben, welches eine schöne Entwicklung aus zwei Landkreisen sei. In Bezug auf die neue Gartenflächen-gestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung sei die Ausführung mit einem Flachdach mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaik sehr positiv. Es fand keine Diskussion im Gremium statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Kettenhauses mit Garage Ulmenweg, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für den Neubau eines Kettenhauses mit Garage (Eingang 03.06.2022).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ahornweg“.



Geplant ist der Neubau eines zweigeschossigen Kettenhauses mit Flachdachgarage (die restlichen zur Wohnanlage gehörenden Kettenhäuser wurden im Genehmigungsverfahren geprüft).

Das Wohnhaus hält alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Des Weiteren ist eine Stützmauer zum südlichen Nachbargrundstück geplant. Hierzu liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans vor. Der Bebauungsplan setzt in § 12 Abs. 4 fest, dass der Übergang zu Nachbargrundstücken durch Angleichung des Geländes stufenlos herzustellen ist. Ausgenommen hiervon ist die südliche Grenze des Geltungsbereiches, entlang dieser Grenze ist eine Natursteinmauer zur Sicherung des Geländesprungs auf den jeweiligen Grundstücken zulässig.

Anstatt einer Natursteinmauer möchte der Bauherr den Geländesprung an der südlichen Grenze mit einer Betonsteinwinkelmauer sichern. Die Mauer soll mit einer Höhe von ca. 1,70 m entlang der Grenze errichtet werden.

Der Bauherr begründet die Befreiung wie folgt:

Der Verlust an nutzbarer Grundstücksfläche durch eine Natursteinmauer wäre beträchtlich. Durch die Gestaltung der südlichen Grenze mit einer Betonsteinmauer, sich der Nachbarmauer gleichend, kann ein stufenloser Übergang zum Nachbargrundstück hergestellt und zugleich nutzbare Grundstücksfläche gewonnen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachvortrags durch Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, schloss sich im Gremium eine kurze Diskussion darüber an, aus gestalterischen Gründen die Zustimmung für eine Natursteinmauer zu erteilen und nicht wie beantragt, für eine Betonmauer. Dazu verwies Bürgermeister Dr. Fendt auf die Gleichbehandlung, da auf dem Nachbargrundstück bereits eine ähnliche Betonmauer genehmigt wurde.

Beschluss:

Stadtrat Ernst Peter Keller nahm wegen persönlicher Befangenheit nicht an Diskussion und Abstimmung teil.

Stadtrat Andreas Ritter kam um 18:18 Uhr und nahm an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil, daher wurden 14 Stimmen vergeben.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:2

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Dekan-Schmid-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Am 07.06.2022 ging bei der Stadt Weißenhorn ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage ein. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Als Art der baulichen Nutzung ist gem. § 6 BauNVO ein Mischgebiet festgesetzt. Wohnbebauung ist demnach grundsätzlich zulässig. Die weitere Zulässigkeit des Bau-

vorhabens richtet sich im Übrigen nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Anstelle eines kleineren Gebäudes soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Walmdach errichtet werden.

GRZ und GFZ sind eingehalten.

Da der Stauraum vor der Garage über 6 m tief ist, kann dieser Stellplatz auf die Erfüllung der Stellplatzpflicht angerechnet werden.

Das Bauvorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt informierte das Gremium über den Sachverhalt. Im Anschluss daran wurde kurz über das Abstandsflächenproblem des Bauvorhabens diskutiert. Es wurde angesprochen, dass die Grenzabstände in alle Richtungen nicht eingehalten seien. Diese Prüfung liege in Zuständigkeit des Landratsamtes. Aus Sicht der WÜW-Fraktion sei das Bauvorhaben ein Lückenschluss im hinteren Teil der Dekan-Schmid-Straße, der positiv zu bewerten sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Am Reudelberg, 89264 Weißenhorn, ST Emershofen

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. (Eingang: 08.06.2022) Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Reudelberg“. Dieser setzt in § 6.3 eine Dachneigung von 35-45° sowie in § 6.4 eine Dachdeckung mit naturroten Dachplatten fest.

Zu diesen Festsetzungen liegt dem Bauantrag ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei.

Das Satteldach des eingeschossigen Einfamilienhauses soll mit einer Dachneigung von 25° errichtet werden. Zudem soll die Dachdeckung in Anthrazit erfolgen.

Der Bauherr begründet die Befreiungen wie folgt:

Die Durchführung des Bebauungsplans würde bei dem Neubau zu einer offenbar beabsichtigten Härte führen. Durch die Befreiung ist die Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde bereits bei einem Einfamilienhaus eine Befreiung bzgl. der Dachneigung (20° anstatt 35-45°) erteilt. Ebenso befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Bestandshaus mit anthrazitfarbenen Dachplatten.

GRZ und GFZ sind eingehalten. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.



Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erklärte, aufgrund der Gleichbehandlung könne man in dem Fall der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung und Dachdeckung zustimmen. Eine weitere Diskussion gab es nicht.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf isolierte Befreiung: Erhöhung einer Einfriedung Nähe Meistersingerstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung soll die Erhöhung einer Einfriedung genehmigt werden.

Bei dem Grundstück, das im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Richard-Wagner-Straße“ liegt, handelt es sich um einen städtischen Spielplatz in einem Wohngebiet, der mit einem Stabmattenzaun eingezäunt ist.

In § 7 Abs. 2 ist festgesetzt, dass die Höhe der Einfriedung 1,20 m nicht übersteigen darf.

Die aktuelle Höhe des Stabmattenzauns um den Spielplatz hält diese Festsetzung ein. Ein Zaunelement von ca. 2 m Länge soll jedoch auf eine Höhe von 1,40 m erhöht werden, um das dahinterliegende Privatgrundstück von herüberfliegenden Bällen und Kindern, die über den Zaun klettern, zu schützen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt stellte den Sachvortrag vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Am Kreuzacker, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 25.04.2022 wurde der o. g. Bauantrag behandelt.

Der Bauherr beantragte eine Befreiung von der Festsetzung zur Erdgeschosshöhe.

In § 7 Abs. 1 des Bebauungsplans ist geregelt, dass die zulässige Höhe des Erdgeschossrohfußbodens (EFH) laut Einschrift in der Planzeichnung gilt.

Die Erdgeschossrohfußbodenhöhe für das Baugrundstück liegt gem. Bebauungsplan bei 511,70 über NN. Das Wohnhaus sollte auf einer EFH von 513,54 über NN errichtet werden, um eine massive Abtragung des Grundstücks zu vermeiden. Dies macht eine Befreiung von 1,84 m erforderlich. Der Nachbar hält die EFH (512,50 über NN) ein. Somit würde der Bauherr das Nachbargrundstück um 1,04 m übersteigen.

Eine Befreiung von dieser Festsetzung wurde einstimmig nicht erteilt.

Im Nachgang setzte sich der Bauherr mit der Verwaltung in der Hoffnung in Verbindung, einen Mittelweg bzw. Kompromiss zu finden. Die Verwaltung stellte ihm unverbindlich in Aussicht, eine mögliche Befreiung der Erdgeschossrohfußbodenhöhe von 0,80 m zu erteilen. Somit würde sich der Bauherr auf der gleichen Höhe wie sein Nachbar befinden (512,50 über NN) und dieser hätte keine großen Auswirkungen (z. B. Beschattung) zu befürchten.

Die Verwaltung schlägt vor, sollte ein Antrag auf Tektur mit einer Befreiung von 0,80 m auf eine Erdgeschossrohfußbodenhöhe von 512,50 über NN vom Bauherrn eingehen, wird diese vom Bauausschuss ermächtigt, das Einvernehmen für den Antrag in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte den Tagesordnungspunkt. Eine kurze Diskussion schloss sich an. Seitens des Gremiums könne man sich den im Sachverhalt dargestellten Kompromiss vorstellen, solle aber das normale Verfahren einhalten und über einen Tekturantrag im Bauausschuss abstimmen.

Zeit dafür sei vorhanden, da die nächsten zwei Sitzungen zeitnah getaktet seien. Daher stellte Stadtrat Dr. Jürgen Bischof einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Beschlusses und zur erneuten Behandlung im Bauausschuss, wenn der Tekturantrag vorliege.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt brachte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Dem Bauwerber soll ein positives Signal gegeben werden.

Beschluss:

„Der Antrag auf Baugenehmigung wird bis zur Vorlage eines Tekturantrags zurückgestellt und dann erneut dem Bauausschuss vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis: 11:4

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

3. Vergabe Kanalbauarbeiten in der Joseph-Haydn-Straße

Sachverhalt:

Die Auswertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der städtischen Kanäle ergab eine starke Auslastung im Bereich der östlichen Joseph Haydn Straße.

Vom Bauamt wurden Plan- und Ausschreibungsunterlagen für die Erneuerung mit größeren Kanalquerschnitt mit einer Länge von ca. 165 m Kanal erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in beschränkter Weise an insgesamt 14 Firmen versandt. Bis zum Submissionstermin am 9.6.2022 haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das mindestnehmende Bruttoangebot beläuft sich auf 284.641,30 € Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 288.384,85 €, das höchste Angebot liegt bei 385.195,46 € Für die Erneuerung des Kanals wurden 240.000,-€ bei den HHST 70009510 (Kanalbau) 63009500 Wiederherstellung und Sanierung der Straßenoberfläche in den diesjährigen Haushalt eingestellt. Die gegenüber der Schätzung höheren Kosten sind wohl der derzeitigen Situation geschuldet.



Die Kanaltrasse liegt in der südlichen Fahrbahnhälfte, der derzeit vorhandene Schrammbord wird durch die Bauarbeiten herausfallen. Auf die Wiederherstellung dieses Schrammbordes soll verzichtet werden und die Straße bis zur Grenze verbreitert werden.

In die Ausschreibung wurde die Verlegung von Speed-Pipe-Rohren in einem separaten Graben, für den öffentlichen Bereich, mit aufgenommen, um zu einem späteren Zeitpunkt, mögliche Glasfaserleitungen einzuziehen. Der Kostenanteil für die Herstellung dieser Leerrohre beläuft auf 7.702,34 € brutto.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte den Tagesordnungspunkt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Auftrag zur Erneuerung des Kanals in der Joseph Haydn Straße ergeht an den Mindestnehmer, zu den Bedingungen des Angebotes vom 7.6.2022 zum Bruttoangebotspreis i.H. von 276.938,96 € (ohne Speed-Pipe).

Die im Angebot enthaltene Verlegung von Speed-Pipe-Rohren i.H. von 7.702,34 € wird ebenfalls beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Anfragen der Stadträte

4.1. Anfrage Stadtrat Bernhard Jüstel

Stadtrat Bernhard Jüstel brachte sein Anliegen vor. Er habe aus der Presse erfahren, dass der Landkreis 50 Jahre Geburtstag feiert. Der Zeitungsartikel darüber sei sehr kurzfristig veröffentlicht. Wenn man so wie Weißenhorn geografisch im Mittelpunkt vom Landkreis liege und bezogen auf die Wertigkeit, wäre es schön gewesen, solche Publikationen eher zu verbreiten und der Bevölkerung bekanntzugeben.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt informierte das Gremium darüber, dass die Planungen vom Landkreis unter Einbindung aller Städte und Gemeinden schon lange andauere. Der Landkreis habe immer alle informiert, daher könne er die Kritik nicht verstehen.

4.2. Anfrage Stadtrat Dr. Jürgen Bischof

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof kam auf eine Anfrage zurück, die er in der letzten Bauausschusssitzung vorgestellt habe. Er fragte, wann die Weißenhorner Straßen, beispielsweise die Günzburger Straße und der Spitalweg, die teilweise in einem sehr schlechten Zustand seien, saniert werden. Er habe schon vor Monaten darauf hingewiesen, dass besagte Straßen große Löcher und Risse in der Straßenmitte aufweisen. Die Antwort dazu stehe noch aus. Er sehe hier ein Gefahrenpotential für Fahrradfahrer. Er hakte nun nach, wann zumindest eine notdürftige Sanierung vorgesehen sei.

Ansonsten wolle er noch erwähnen, dass er Herrn Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden heute Unterlagen der Stadt Neu-Ulm über Spezialfahrzeuge, die eine systematische Straßenbefahrung durchführen, habe zukommen lassen, um den Straßenzustand und damit den Sanierungsbedarf feststellen zu können und eine sinnvolle Priorisierung vorzunehmen. Die Stadt Neu-Ulm habe dies vor einigen Jahren bereits gemacht.

Der damalige Projektleiter war Tobias Frieß, der mittlerweile Kreisbaumeister sei. Die Stadträte in Neu-Ulm waren sehr zufrieden mit der Vorgehensweise. Er äußerte die Bitte, Herrn Kreisbaumeister Frieß in eine Bauausschusssitzung einzuladen, damit dieser kurz erläutern könne, was die Stadt Neu-Ulm gemacht habe und was er zu diesem Thema auch als Kreisbaumeister empfehlen könne. Außerdem solle die Verwaltung auch einen Vorschlag ausarbeiten, konkret eine Spezialfirma zu beauftragen. Da könne man sich sehr gut an den Neu-Ulmer Vorgaben orientieren. Die Mitarbeiter, mit denen er da gesprochen habe, wären alle bereit zu unterstützen. Die Ausschreibung für diese Befahrung sei sicherlich ein Aufwand, da wäre eine Vorlage von Neu-Ulm, an der man sich orientieren könne, wohl sehr hilfreich für die Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt antwortete, er habe mit dem Kollegen Niebling eine Firma aufgetan, die alle Straßen auf einen Sanierungsbedarf hin untersuche. Von Herrn Dr. Jürgen Bischof wurde ein besseres System vorgeschlagen und er bat um die Kontaktdaten. Wenn diese nun vorliegen, werde er Kontakt mit Herrn Frieß aufnehmen.



Landkreis Neu-Ulm

Im Amtsblatt des Landratsamtes Neu-Ulm Nr. 21 vom 24.06.2022 wurde die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz und ihre Genehmigung bekannt gemacht.

Kostenfreie Corona-Tests werden eingeschränkt

Neue Regeln für das Testzentrum in Weißenhorn

Seit heute gilt eine neue Testverordnung für Corona-Schnelltests: Demnach kann sich nicht mehr jede Bürgerin und jeder Bürger kostenfrei testen lassen. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss sich an den Kosten des Tests beteiligen oder diese ganz übernehmen.

Da das Testzentrum des Landkreises Neu-Ulm in Weißenhorn vom Freistaat betrieben wird, dürfen dort nur kostenfreie Tests durchgeführt werden. Das bedeutet, dass dort nur noch Bürgerinnen und Bürger mit einem Antigen-Schnelltest getestet werden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kinder unter 5 Jahren (Kinder unter 4 Jahren können im Testzentrum nicht getestet werden; hier wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- bzw. Kinderarzt. Minderjährige Personen können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten getestet werden.)
- Der Test dient der Beendigung der häuslichen Isolation.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (inkl. Schwangere im ersten Trimester)
- Teilnehmer an klinischen COVID-19-Studien
- Besucher und Behandelte bzw. Bewohner von medizinischer Einrichtungen
- Pflegende Angehörige
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten

Entsprechende Nachweise und Bescheinigungen (z.B. Bestätigungen der Einrichtungen) sind zur Testung mitzubringen. Alle anderen Personen, die einen kostenpflichtigen Schnelltest möchten, müssen sich an ein privat betriebenes Testzentrum wenden.

Grundsätzlich können im Testzentrum in Weißenhorn nur symptomfreie Personen getestet werden, erkrankte Menschen sollten sich an ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden.

Alle Details zur neuen Testverordnung finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c22215>

Die Testgründe für PCR-Tests bleiben unverändert.

Das Testzentrum in Weißenhorn, Kammerlander Straße 1, hat Montag, Mittwoch und Freitag: von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

STADTRADELN 2022 startet mit Jubiläumsveranstaltung und Fotoaktion

Gemeinsam mit allen Landkreis-Kommunen wird im Landkreis Neu-Ulm vom 02. bis 22. Juli geradelt. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich in diesem Jahr auf einen besonderen STADTRADELN-Auftakt freuen: Als Highlight der STADTRADELN-Kampagne findet eine gemeinsame Sternfahrt statt, deren Ziel das Bürgerfest und die Auftaktveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Landkreises in Weißenhorn ist. Knapp 100 Radlerinnen und Radler haben sich zu dieser besonderen Radtour angemeldet. Wer bei deren Ankunft und somit beim Auftakt des Bürgerfestes dabei sein möchte, kommt am Samstag, 2. Juli um 11 Uhr in den Stadtpark Weißenhorn.

Die Anmeldung zum STADTRADELN selbst erfolgt unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-neu-ulm> (teilnehmende Städte und Gemeinden sind hier verlinkt). Dabei ist es möglich, einem bereits bestehenden oder offenen Team (z. B. Landkreis Neu-Ulm) beizutreten oder selbst ein Team zu gründen. Auch Unterteams (wie z.B. Schulklassen oder Abteilungen) können gegründet werden und gegeneinander antreten. Als zusätzlichen Ansporn gibt es Auszeichnungen und Preise zu gewinnen, die am 28. September 2022 verliehen werden.

Fotoaktion „Mit dem Rad entdecken“

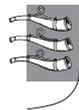
Zum diesjährigen STADTRADELN veranstaltet der Landkreis Neu-Ulm eine Foto-Aktion „Mit dem Rad entdecken“. Im Zeitraum des STADTRADELN vom 02. bis 22. Juli haben alle Radlerinnen und Radler die Möglichkeit, Fotos von sich mit ihrem Fahrrad im Landkreis Neu-Ulm einzusenden. Ob alleine posierend, in Gruppen oder vor einer schönen Kulisse in Szene gesetzt - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Mitmachen können alle, die Spaß am Radfahren haben und andere damit anstecken möchten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fotoaktion ist die Beteiligung am STADTRADELN 2022 im Landkreis Neu-Ulm bzw. in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Weitere Informationen zur Fotoaktion erhalten Sie unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-neu-ulm>

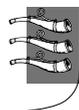
Meldeplattform RADar!

Während des STADTRADELN und darüber hinaus ist für die teilnehmenden Kommunen im Landkreis auch die Meldeplattform RADar! (<https://www.radar-online.net/home>) freigeschaltet. Dabei handelt es sich um ein Online-Angebot des Klima-Bündnis. Mit der STADTRADELN-App oder über das Internet können Bürgerinnen und Bürger auf störende oder gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam machen und diese über die Plattform melden.



Archäologisches Museum

Das Archäologische Museum der Stadt Weißenhorn, Schulstr. 4, ist am **Sonntag, 10. Juli, von 14 bis 16 Uhr** geöffnet. Der Eintritt ist frei. Führungen ab 5 Personen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. Hr. Kling 9299629.



Stadtbücherei

In den Sommerferien bleibt die Bücherei für Sie geöffnet!

Neue Sachbücher

- „Memmingen“ kleine Stadtgeschichte
- „Karl Lagerfeld - ein Deutscher in Paris“ Biographie
- „Arbeitsrecht von A - Z“ Neuausgabe mit den Corona-Bestimmungen
- „Start-Up gründen“ das Wesentliche zur Unternehmensgründung
- „Ein E-Auto kaufen“ aus der dummys-Reihe
- „Das große Handbuch Waldgarten“ Obst-, Gemüse- und Kräuteranbau auf mehreren Ebenen
- „Tierisch guter Balkon“ so wird der Balkon zum Tierparadies
- „Gesunde Ernährung bei Divertikulitis“ vorbeugen und lindern
- „Zuckerfreie Snacks für Babys und Kleinkinder“ schmeckt auch Großen
- „Fun Food for Kids“ bunt, kreativ und zauberhaft
- „Was die Kinderärzte raten“ alles, was man wissen muss
- „Star Wars Lexikon - Helden, Schurken und Droiden“ erweiterte Neuausgabe

Neues für die Reise

Hamburg Citytrip

Thüringen Baedeker

Altmühltal Kanu kompakt

Bayerisches Voralpenland SUP-Guide

Ostfriesland mit den Inseln

Rügen mit Hiddensee + Stralsund

Oberbayern Reise Know-How

Comer See Reisehandbuch

Neapel mit Amalfiküste

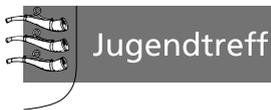
Venedig Top 10

Lanzarote Baedeker

Griechenland Baedeker

Dänemark Wohnmobil
Brüssel & Flandern Top 10
Cote d'Azur & Alpes-Maritimes

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtuecherei@weissenhorn.de
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Jugendtreff

Streetwork Weißenhorn



Ich heiße Nina Frey und bin 25 Jahre alt.

Seit dem 01. Juni bin ich hier in Weißenhorn als Streetworkerin tätig.

Angestellt bin ich bei der KJF - Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

In der Streetwork beschäftige ich mich mit den persönlichen Themen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zwischen 14 und 27) und setze mich für deren Interessen und

FOTO: NINA FREY

Anliegen ein.

Brauchst du beispielsweise Unterstützung bei Bewerbungen oder der Ausbildungsplatzsuche, hast du Stress in der Familie oder mit deinen Freunden oder weißt deine Freizeit nicht richtig zu gestalten, bin ich genau der richtige Ansprechpartner für dich. Ich biete dir eine kostenlose Unterstützung und gemeinsam finden wir sicher die richtige Lösung.

Treffen könnt ihr mich auf der Straße oder zu meiner offenen Sprechzeit jeden Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr im Jugendhaus (Memmingerstr. 59).

Ebenso könnt ihr mich unter meiner Telefonnummer: 0174 3071047, Instagram: [streetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/streetworkweissenhorn) oder E-Mail: freyn@kjf-kjh.de erreichen.

ICH FREU MICH AUF EUCH

EURE NINA



Kindergärten/Schulen

Abiturzeugnisvergabe am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Am Samstagabend, dem 25.06.2022 wurden in der festlich dekorierten Fuggerhalle in Weißenhorn die Abiturzeugnisse an die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen überreicht.

Im Rahmen der feierlichen Verabschiedung gratulierte Schulleiter Gerhard Lantenhammer dem diesjährigen Abiturjahrgang zu einem sehr erfreulichen Gesamtschnitt von 2,21.

Insgesamt 66 Abiturientinnen und Abiturienten nahmen unter dem Applaus ihrer Angehörigen, ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer und der Mitglieder des Elternbeirats ihr Reifezeugnis entgegen. 24 von ihnen konnten sich über eine Eins vor dem Komma freuen. Jana Fischer, Emily Kohl, Patricia Kuom und Lea Sauter erzielten die Bestnote 1,0.

Die Abiturientinnen und Abiturienten des aktuellen Jahrgangs sind:

Leonie Almus, Tobias Appenrodt, Jasmin Bardonska, Gideon Bencze, Florian Bestle, Roman Bindl, Maximilian Bischof, Theodora Bordeanu, Sebastian Brodaritsch, Noah Cozzi, Kayhan Eberle, Lorena Egner, Lea Faßold, Annika Fischer, Jana Fischer, Moritz Groll, Maxi Guckenburger, Nick Hampp, Angelina Heck, Hentschel Leonie, Lea Heuschneider, Kilian Hinträger, Fynn Hoffmann, Elisa Höld, Chiara Hörz, Moritz Käsmaier, Michelle Kimbel, Natanael Kmita, Emily Kohl, Julia Kohnen, Leonhard Koop, Maximilian Kosok, Marven Kroll, Patricia Kuom, Julia Kutter, Marie Leiter, Franziska Merkle, Ben Miller, Elisa Nowak, Paul Miriam, Anna-Lena Penski, Roman Raiber, Johannes Rueß, Colin Ruf, Maximilian Rupp, Julia Ruth, Lea Sauter, Carlson Schliemann, Julius Schmid, Julia Schmied, Amelie Schwab, Mariella Stang, Nina Steinberger, Tizia Stoll, Leonie Thoma, Yavuz Tuna, Tobias Ungar, Patricia Unglert, Katharina Walther, Sofia Walz, Linus Weber, Julia Weiß, Viktoria Wenzel, Konrad Werner, Judy-Marlene Wiebe, Mareike Wiechert.



FOTO: MARTIN EBERT FOTOGRAF

Grundschule Weißenhorn-Süd

Meditativer Morgenlauf



Am Donnerstag, den 23.06. fand für die Grundschule Weißenhorn-Süd der meditative Morgenlauf statt. Viele laufbegeisterte Eltern und Schüler kamen zu diesem besonderen Ereignis. Sie starteten um 06.40 Uhr und joggen, sprinteten und gingen. In der Mitte der Strecke verkündete eine der Organisatorinnen (Frau Sohler) einen besinnlichen Gedanken für den Tag: „Dein Sein gilt, nicht dein Schein.“ (*Christian Morgenstern*)

Während die Schüler über diesen Gedanken nachdachten, joggen sie zurück.

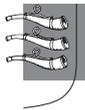


Als sie um 07.30.Uhr ankamen, gab es leckeres Birchermüsli, Cerealien und Milch. Die Schüler dankten den Organisatorinnen Frau Sohler und Frau Wiehler herzlich und gingen beschwingt und richtig motiviert in den Unterricht.

BENJAMIN ERNST, LOTTA PENSCHKE - KLASSE 4C



FOTO: GRUNDSCHULE WEISSENHORN-SÜD



Soziale Dienste

Diakonie Neu-Ulm



Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

<p>Suchtberatung ab 18 Jahren Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Eckstr. 25 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/ 7047850 Außersprechstunde Weißhorn Michael Roederer Hauptplatz 7 Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850 suchtberatung@diakonie- neu-ulm.de *NEU: Video-Beratung* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn ab 14 Jahren Illegale Drogen Uferstr. 3 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/ 88030520 Außersprechstunde Weißhorn Sabrina Commeßmann Hauptplatz 7 Tel. 0160/ 95419864 drob-inn@diakonie- neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
--	---

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 11.07.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 25.07.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Zutritt für maximal vier Personen. Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m.

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch. Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam@“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?



Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik, Kirchplatz 7, Weißhorn

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Von 11:00 - 11:30 Uhr besteht die Möglichkeit ein vertrauliches Gespräch mit Victoria Reoder, Hebamme und Familienhebamme, zu führen. Am 12.07. treffen wir uns vor dem Rathaus in Pfaffenhofen und gehen picknicken! Bei schlechtem Wetter sind wir drinnen. Bitte entsprechende Decke und etwas zum Essen und Trinken mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG

Familienstützpunkt Weißhorn



Liebe Familien,

in den nächsten Wochen finden folgenden Veranstaltungen vom Familienstützpunkt aus für Sie statt:

14.07.22: Elternrunde „Kluge Köpfe in der Erziehung“

Dickköpfig, unnachgiebig und immer die besseren Argumente? Bohrend, fragend und keine Ruhe, bis die Antwort passt? Einfache Erklärungen genügen nicht? Langeweile und gefrustet? Mehr auf Erwachsene als auf Gleichaltrige fixiert? Unsicher? In einer anderen Gedankenwelt, ganz weit weg und nicht zugänglich? Erkennen Sie darin Ihr Kind oder Ihren Teenager? Dann sind Sie herzlich eingeladen bei unserer Elternrunde teilzunehmen! In dieser Elternrunde geht es um Kinder, die aus der Norm fallen. Bei manchen Kindern ist es schon bekannt, dass diese hochbegabt sind. Manche Eltern sind noch auf der Suche, warum ihr Kind anders ist und warum Erziehung trotz Empathie, Wertschätzung, Klarheit und Konsequenz nicht so einfach funktioniert! Frau Schmider erklärt in einem 15minütigen Impulsreferat, wie hochbegabte Kinder und Jugendliche sein können und wie eine gute Erziehung bzw. Beziehung gelingt!

Es bleibt reichlich Zeit für Fragen, Diskussion und Erfahrungsaustausch!

Referentin: Silvera Schmider, Begabungspädagogin, Safe Mentorin und Marte Meo Practitioner

Ort: Musiksaal Roggenburg

Dauer: 19:30 - 21:00 Uhr

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 11.07.22 beim Familienstützpunkt erforderlich. Ein Unkostenbeitrag von 4 € wird vorab erhoben.

21.07.22: Erziehungsberatung im Familienstützpunkt

Am Donnerstagvormittag ist Frau Bold, von der KJF Erziehungsberatung, vor Ort und berät Eltern mit Kindern vom Säuglingsalter bis in das Erwachsenenalter hinein, zu allen Fragen der Erziehung. Frau Bold ist in den Räumen des Familienstützpunkts von 9:00 - 11:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Beratung ist kostenfrei.

Babycafé:

Jeden Dienstag treffen wir uns, außerhalb der bayrischen Schulferien, zum Babycafé. Von 10:00 -11:00 Uhr Singen und Spielen wir miteinander und tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus.



Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB - Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

9. Juli und 10. Juli 2022

Dr. med. dent. Anja German, Buch, Blumenstraße 4 A, Tel. 0 73 43 / 62 92

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de

od. www.aponet.de

9. Juli 2022

Apothek am Ring, Vöhringen, Industriestraße 28, Tel. 0 73 06 / 92 62 80

Eichen-Apothek, Staig, Kirchstraße 7,

Tel. 0 73 46 / 96 60 0

10. Juli 2022

Hirsch-Apothek, Weißhorn, Hauptstraße 8, Tel. 0 73 09 / 34 78

Stadt-Apothek, Dietenheim, Königstraße 53,

Tel. 0 73 47 / 75 64

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken



Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	1 12
Überfall/Polizei	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte	1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn	84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie
Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler,
Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

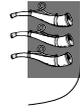
Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 8.07.

19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Sonntag, 10.07. - 4. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrkirche Mariä Geburt
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

Dienstag, 12.07.

15.30 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 13.07.

19.00 Uhr Gospelchorprobe
Augustana-Zentrum
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Donnerstag, 14.07.

14.30 Uhr Seniorenkreis
Augustana-Zentrum
mit: Dagmar Völskow
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen
Ohne Ort

Samstag, 16.07.

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Augustana-Zentrum

Sonntag, 17.07. - 5. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
11.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
11.00 Uhr Kindergottesdienst
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag..... 16.00-18.00 Uhr



Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
 Pfarrer Andreas Erstling..... 07309/3568
 Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
 Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
 Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
 Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
 Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
 E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
 Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag 10.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr HM mit Kinderkirche f. Horst Menius; f. Familie Beil; f. Familie Böhm

Mittwoch 13.07. - Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde, Kaiserpaar

18:30 Uhr Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten
 19:00 Uhr HM mit euch. Segen

Samstag 16.07. - Gedenktag Unserer Lieben Frau a.d. Berge Karmel

17:00 Uhr Vorabendmesse - Familiengottesdienst im Pfarrgarten, anschl. „Sommernachtsfest“ der CMG Biberachzell f. Ehrentraut Wurm u. Angeh.; f. 1. JM Erhard Schneider

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag 09.07. - Hl. Adrian und Hl. Jakob, Märtyrer/hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, Märtyrer

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Anton u. Hildegard Fahrenschon

Sonntag 17.07. - 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius, Wallenhausen

Sonntag 10.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

14:00 Uhr Tauffeier

Sonntag 17.07. - 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f. Hildegard Bentele

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 09.07. - Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, Märtyrer und Gefährten, Märtyrer in China

Kolleg 10:30 Abschiedsgottesdienst Pater Schütz
 Mariä H. 14:00 Tauffeier von Luis Rauer u. Emmi Weber
 Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
 Hegelh. 17:30 Ewige Anbetung
 Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Willi Weiß)

So., 10.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Anna Mersch und Eltern Anna und Johann [Stiftm.]; Karolina und Alfons Biberacher; Stefan, Theresia und Werner Baur; Maria und Johann Wolf und Eltern/Maria Schwarz/Frieda und Hugo Pittasch; Paula Guggemos; Arthur Thiel/Maria Schandin)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Isabella Sofie Baier
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hans Beggel)
 Attenh. 09:30 Rosenkranz um gute Witterung
 Attenh. 10:00 Heilige Messe (Albert Härtsfelder)
 Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Heinz Herold)
 Emersh. 08:30 Heilige Messe (Franz Lissner)
 Oberh. 10:00 Heilige Messe (Hugo und Rosa Englet)

Mo., 11.07. - Hl. BENEDIKT von NURSIA, Vater des abendländischen Mönchtums, Patron Europas

Kolleg 07:15 Heilige Messe
 Bubenh. 18:30 Rosenkranz für den Frieden

Di., 12.07. - 15. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Schwander/Hillebrecht [Stiftm.]; Wilhelm Würll; Dietmar Vogt; Wilhelm Weyhing)

Bubenh. 17:00 Ewige Anbetung

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 13.07. - Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde, Kaiserpaar

Kolleg 07:15 Heilige Messe
 Attenh. 18:30 Heilige Messe - Ewige Anbetung

Do., 14.07. - Hl. Kamillus v. Lellis, Priester, Ordensgründer

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (zur Muttergottes; Elisabeth Müller)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (nach Meinung)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

Fr., 15.07. - Hl. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Mariä H. 18:00 Friedensgebet

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 16.07. - Gedenktag

Unserer Lieben Frau a.d. Berge Karmel

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Nora Schertl

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Kolleg 18:00 Heilige Messe zum Stiftungsfest

So., 17.07. - 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für das Diözesanwerk für Behinderte und Hospiz

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Herma Goßner [Stiftm.]; Hubert und Maria Kienzle/Wolfgang Domes; Xaver und Theresia Berchtold; Josef Herget/Fam. Möckel; Franz und Lore Neuwirth/Maria und Dominikus Bischof)

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im „Haus der Vereine“

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Alexander Kolesov

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Georg und Theresia Hecht/Josef, Gertrud, Gerold und Thekla Weiland/Richard und Anna Scholz/Friedrich Schmidkonz/Emilie Henke)

Mariä H. 19:45 Holy Hour

Attenh. 09:30 Rosenkranz um gute Witterung

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Anna Ritter), mit Aufnahme der neuen Ministranten

Bubenh. 08:30 Heilige Messe

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Maria und Aloisia Ritter [Stiftm.])



Herzliche Einladung

- zum **Abschiedsgottesdienst** von **Herrn Pater Schütz** am Samstag, 9. Juli um 10.30 Uhr im Claretinerkolleg.
- zum ökumenischen **Friedensgebet** am Freitag, 15. Juli 2022 um 18.00 Uhr in Weißenhorn
- zum Gottesdienst anlässlich des Stiftungsfestes im Claretinerkolleg am Samstag, 16. Juli um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag die Vorabendmesse in Hegelhofen um 18.30 Uhr ausfällt.

Pfarrereingemeinschaft Weißenhorn
Fuggerstraße 2a, 89264 Weißenhorn
Tel. 07309-92766-0
Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de
www.pgweissenhorn.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Beim Besuch der Gottesdienste sind keine Corona-Maßnahmen mehr vorgesehen. Es kann eine medizinische Maske getragen werden und am Eingang können die Hände desinfiziert werden.

Für Angehörige von Risikogruppen und bei Verdacht auf Krankheitssymptome gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Wir bitten um bestes Verständnis um diese Maßnahmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731-95319987
Video-Gottesdienste (Live-Stream über YouTube):
<https://rebrand.ly/norma0>

Gottesdienstordnung und weitere Termine

Sonntag, 10.07.

08.30 Uhr Jugendtag der Neuapostolischen Kirche
Süddeutschland
Ganztägliches Programm für alle Jugendlichen
auf dem Messegelände in Stuttgart

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 13.07.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Wort zum Monat

Die Begeisterung des Glaubens

In allen, auch in diesen Tagen stellt sich oft die Frage und diese ist an uns allen gerichtet, kann uns die Lehre Christi auch heute noch begeistern und unseren Alltag erfüllen?

Viele Interessen, Beschäftigungen und Pflichten begleiten uns durch dieses Leben. Manche dieser Aufgaben werden intensiver, manche mit weniger Elan und Zielstrebigkeit verfolgt.

Es ist die persönliche Wertschätzung, welche Wertigkeit man dem Einzelnen beimisst. Je mehr Überzeugung dahintersteht, um so mehr werden wir erfahren, dass man mehr Zeit, Energie und Kraft steckt in das Erstrebenswerte, um unser Dasein mit Erfüllung zu bereichern.

Die Tatsache, dass Gott uns liebt, gibt uns Kraft und Freude in der Nächstenliebe.

Dieses Bewusstsein möge uns alle Tage begleiten und mündet in diesem folgenden Zitat aus der Bibel:

Die Freude am Herrn ist unsere Stärke! (*Nehemia 8, 10*)

Hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15,

89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH



FOTO: LUCIA MAYER

„Getränk und Mehr“ am Freitag, den 8. Juli 2022 von 19.30 bis 21.30 Uhr Cocktails, Tanz und Sommerfeeling.

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg ist mit einem neuen Format in dieses Jahr gestartet,

in dessen Rahmen am Freitag, den 8. Juli 2022 ein schwungvoller Abend mit Getränk und Programm stattfindet. Unter dem Titel „Getränk und mehr“ sind dieses Mal alle eingeladen bei einem Cocktail das Tanzbein zu schwingen. Tanzlehrerin Linda Weiss von der Tanzschule Panorama in Günzburg hält jede Menge Musik, Tänze und Informatives bereit und stellt sowohl Tänze aus dem Standard - als auch aus dem Line Dance Repertoire vor. Sie sorgt außerdem für die passende Musik, um allen Teilnehmern einen schwungvollen und unterhaltsamen Abend zu bereiten. An der Bar stehen unterschiedliche alkoholische und alkoholfreie Cocktails zur Auswahl, die das Sommerfeeling perfekt machen.

Kursdaten: Freitag, 8. Juli 2022 von 19.30 bis 21.30 Uhr

Kursgebühr: 19 Euro pro Person

Kursleitung: Linda Weiss, Karin Bertele, Beate Glöggl

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder

kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Jahreszeitlicher Fotospaziergang mit Fotograf Martin Ritzert zum Thema Sommer“ am Samstag, 16. Juli 2022 von 15 bis 18 Uhr

Bei einem Fotospaziergang rund um das Kloster Roggenburg am Samstag, 16. Juli 2022 von 15 Uhr bis 18 Uhr geht es darum, die jahreszeitlichen Besonderheiten des Sommers mit der Kamera festzuhalten. Fotograf Martin Ritzert leitet den Kurs und steht den Teilnehmern für alle Fragen zu Einstellungen an der eigenen Kamera zur Verfügung. Die Teilnehmer sollten über Grundkenntnisse der Fotografie verfügen. Der Witterung angepasste Kleidung und Schuhe sind erforderlich. Veranstalter ist das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg.

Kursdaten: Samstag, 16. Juli 2022 von 15 bis 18 Uhr

Kursgebühr pro Person: 25 Euro

Kursleitung: Martin Ritzert, Fotograf

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder

kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Wir sind hier“ – Unplugged Cover Musik mit SoulTouch & Friends am Samstag, 16. Juli 2022

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur lädt am Samstag, 16. Juli 2022 um 19.30 Uhr zum Konzert mit „SoulTouch & friends“ in den Innenhof des Klosters Roggenburg ein. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Klosterrefektorium statt. Karten sind im Vorverkauf oder am Veranstaltungstag an der Abendkasse erhältlich. Unter dem Konzerttitel „Wir sind hier“ laden SoulTouch & friends die Konzertbesucher ein, bekannte und eigene Songs zu genießen. Was passiert, wenn drei leidenschaftliche Musiker aufeinandertreffen? Es entsteht etwas, das mit Worten nicht zu beschreiben ist. Dazu braucht es nur ein Klavier, ein Cello und eine Stimme. Fertig ist SoulTouch: Ein Trio, das sein Gefühl für Musik und sein Gespür für Noten durch die individuellen Interpretationen verschiedenster Songs zum Ausdruck bringt. SoulTouch sind Cornelia Buch (Gesang), Wolfgang Förg (Piano und Gesang) und Matthias Schmidt (Cello, Gitarre und Gesang). Dieses Jahr tritt SoulTouch gemeinsam mit ihren „friends“ auf und versprechen gemeinsam eine Vielzahl musikalischer Feinheiten, die die Musik des Trios noch greifbarer machen. Genießen Sie bekannte und eigene Songs, die zum Nachdenken, Träumen und Wohlfühlen einladen.

Vor dem Konzert können sich die Besucher im Kloster-gasthof kulinarische verwöhnen lassen. Bei Vorlage der Eintrittskarte erhalten Sie ein Heißgetränk oder ein Softgetränk 0,3 l Ihrer Wahl.

Tischreservierungen unter Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0.

Samstag, 16. Juli 2022, 19.30 Uhr

Innenhof des Klosters

(bei schlechtem Wetter im Klosterrefektorium)

Veranstalter: Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur
18 Euro / ermäßigt 15 Euro *

Kartenvorverkauf unter Tel. (0 73 00) 96 11 -550 oder per E-Mail an

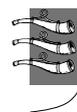
kartenreservierung@kloster-roggenburg.de

www.roggenburger-sommer.de

* Ermäßigter Eintrittspreis für Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende, Menschen mit Behinderung, Azubis mit Azubi-Card, Jugendleiter mit Card und Inhaber der Ehrenamtskarte.



FOTO: SOULTOUCH

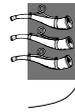


Senioren aktiv



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren muss leider für den 20. Juli 2022 abgesagt werden. Die Veranstaltung findet nach der Sommerpause wieder ab Mitte September statt, die Termine werden rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



Städtepartnerschaft - Freunde Valmadreras e. V.

Nachdem unser Verein „Freunde Valmadreras e.V.“ seitens der Verwaltung unserer Partnerstadt eine Einladung zu einer „Cena in Bianco“ erhalten hatte, machten wir uns zunächst kundig, was es damit auf sich hat, und dann mit einer 4-Personen-Delegation auf den Weg nach Süden. Zusammen mit den Gemellaggio-Anwärtern aus Buckingham in Großbritannien absolvierten wir ein umfangreiches Informationsprogramm mit Stadt- und Kräutergartenführung, Segeln auf dem Comer See und Wanderung auf den Piani Resinelli. Von dort hat man einen herrlichen Ausblick auf den See, die Ortschaften am Südende dieses Seearmes bis hin zu den kleinen Seen der Brianza. Den Höhepunkt bildete natürlich das Abendessen in Weiß am Samstagabend. Alles war wirklich weiß – von den Tischtüchern über die Dekoration bis zur Kleidung der anwesenden Personen. Sogar die Schuhe waren bei den meisten Gästen weiß. Jede Gruppe musste selbst für Dekoration, Verpflegung und Getränke sorgen. Um das Wohl der Gäste aus Buckingham und Weißenhorn waren die Vertreter der Stadt, einschließlich Bürgermeister Antonio Rusconi, rührend besorgt. Wir alle konnten gar nicht so viel essen und trinken, wie wir sollten! Wir erlebten einen wirklich beeindruckenden Abend im Innenhof des Centro Fatebenefratelli und mussten auch erkennen, dass es für unsere italienischen Freunde eine große Enttäuschung gewesen wäre, wenn sich keine Weißenhorer Delegation auf den Weg gemacht hätte.

Eine herzliche mehrsprachige Verabschiedung der Teilnehmer untereinander und von den Gastgebern am Sonntagabend beendete den Aufenthalt. Alle Beteiligten äußerten den Wunsch nach einem Wiedersehen, und wir wurden sogar aufgefordert, mal nach Buckingham zu kommen!

Ursula Schramm, Tanja Reckert-Welte, Claus Salzmann, Udo Schramm

Um die Weißenhorner Kontakte zu beleben, gibt es am 20. Juli 2022 ab 19:00 Uhr einen Stammtisch in der Weinlaube/-stube Hinträger, zu dem alle Mitglieder und interessierten Weißenhorner herzlich eingeladen sind.



FOTO: STÄDTEPARTNERSCHAFT - FREUNDE VALMADRERAS E. V.

10. Weißenhorner Old- und Youngtimer Schau „Neuffen Classics“

am Sonntag, den 10. Juli 2022 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Die Neuffen Classics feiert ihr 10. Jubiläum. Die Ausstellung der Fahrzeuge findet, in bewährter Weise, im Weißenhorner Stadtpark (Turnerwiese) statt.



FOTO: BAYERISCHES ROTES KREUZ

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer, die Ihre „Schätzchen“ bei uns präsentieren. Neben PKW und Motorrädern sind zum ersten Mal auch Oldtimertraktoren zu bestaunen. Die Turnerwiese wird bestens auf einen großen Ansturm von Zuschauern gerüstet sein. Wir

laden Sie zum Verweilen bei Speis und Trank ein. Auf der Speisekarte steht natürlich Weißwurstfrühstück, Steak, Würstchen, sowie unser legendärer Polled Pork Burger, am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Auch für die kleinen Gäste ist etwas mit dabei. Für unsere kleinen Gäste haben wir wieder unsere Hüpfburg und ein besonderes Highlight. Wir bieten Fahrten mit kleinen Rot-Kreuz Elektro-Fahrzeugen auf einem Parcours an. Die BRK-Bereitschaft Weißenhorn lädt die Bevölkerung aus nah und fern ein, einen interessanten Tag in Weißenhorn zu verbringen.

10:00 - 14:00 Uhr Sammeln der Oldies, Fahrzeugschau mit Frühshoppen und Mittagessen.

14:00 - 14:45 Uhr Ausfahrt, es verbleiben auch einige Fahrzeuge auf dem Platz.

15:00 - 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 16:30 Uhr Prämierung Pokalverleihung

Besitzer von Oldtimern, können Ihre Schmuckstücke, über unsere Homepage unter dem folgenden Link anmelden.
<https://www.b-r-k.de/neuffen-classics/spalte1/11-neuffen-classics/ausschreibung.html>



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Juli 2022

Freitag, 1. Juli 2022

E-Bike Radtour durchs Roth-, Günz-, Bibertal mit Einkehr
Ca.. 60 km und 250 Hm (mehrere kleinere Anstiege)
Start ist um 10 Uhr am Parkplatz bei der Rose

Programmänderung

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Mittwoch, 6. Juli 2022

Wanderung bei Buxheim. Je nach Variante 8-12 km
Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Mittwoch, 13. Juli 2022

E-Bike Radtour, Laupheim-Rottumtal-Rot a.d. Rot - Laupheim
ca. 65km, ca. 400hm Fahrzeit ca. 4 Std, hügelige Rundtour
Info und Anmeldung: Karl Sommer, Tel: 07305 23557

Freitag, 22. Juli 2022

Bergtour Fallmühle-Aggenstein-Bad Kissinger Hütte
Reichenbachklamm- Pfronten, ca. 1200hm, Gehzeit ca. 7 Std.
schwere Bergtour, Trittsicherheit und Ausdauer erforderlich
Info und Anmeldung: Karl Sommer, Tel: 07305 23557

Donnerstag, 28. Juli 2022

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** in der Rose in Grafertshofen.



Eissportclub Weißenhorn e.V.



Nur knapp am Turniersieg vorbei!

Am vorletzten Wochenende war der ESC-Weißenhorn bei zwei Turnieren am Start. Nach einem 9. Platz beim freien Turnier in Lauingen verpasste die Mannschaft mit Markus Bernhard, Rudi Folger, Rainer Köbel und Harald Schmidt beim Turnier in Vöhringen mit Platz 2 nur knapp den Gewinn des Wanderpokals. Herzlichen Glückwunsch zur tollen Leistung! Bei herrlichem Sommerwetter kam am vergangenen Sonntag unser Nachmittagskaffee auf der Terrasse des ESC-Heims wieder sehr gut an. Der ESC wird deshalb ab September wieder jeden ersten Sonntag im Monat Kaffee, Kuchen und Getränke anbieten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ab Montag, 11.07.2022 ist wieder die Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht, IWF für zwei Wochen mit ihrem schon legendären Biergarten auf unserem Gelände zu Gast.



NEUFFEN CLASSICS

*Dieses Jahr auch
mit Traktoren*

10. Weißenhorner Old- und Youngtimer Schau

Sonntag, 11. Juli 2022
ab 10 Uhr
Weißenhorner Altstadt
Turnerwiese

Bayerisches Rotes Kreuz
Bereitschaft Weißenhorn



Mehr Infos & Anmeldung unter www.neuffen-classics.de



FOTO: EISSPORTCLUB WEISSEHORN

E.V. Wir hoffen auf ein tolles Wetter und freuen uns mit dem Veranstalter auf viele gutgelaunte Gäste!

DIE VORSTANDSCHAFT



Heimat- und Museumsverein Weißehorn und Umgebung e.V

Friedenstauben für die Ukraine - die Hilfe kommt an

Um einen kleinen Beitrag für die Menschen in der Ukraine zu leisten, hat der Heimat- und Museumsverein Weißehorn Friedenstauben nach Art der traditionellen „Bachenen“ hergestellt und verkauft. Bei der Bemalung der über 300 Tonfiguren wurden die Mitglieder der Bachenen-Gruppe auch von den Weißehorner Ministranten unterstützt. Beim Verkauf der Figuren, unter anderem am Karsamstag auf dem Weißehorner Wochenmarkt, bei der Kulturnacht und im katholischen Pfarrbüro, sind insgesamt 1.475,00 € zusammengekommen. Der Betrag wurde vollständig an die Deutsche Humanitäre Hilfe Nagold e.V. (DHHN) gespendet.

Die deutsche Humanitäre Hilfe Nagold (DHHN) ist ein eingetragener Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in osteuropäischen Ländern Kindern, Jugendlichen, kranken und alten Menschen die sich selbst nicht helfen können, Unterstützung zu leisten. Den Organisatoren ist es wichtig die Unterstützung selbst bei den Bedürftigen abzuliefern, denn nur so lässt sich garantieren, dass die Hilfe auch da ankommt wo sie benötigt wird. Die Organisation finanziert sich allein durch Spenden. Weitere Informationen können unter www.dhnh.de abgerufen werden.

In dieser Woche starten 5 LKW - überwiegend beladen mit Lebensmitteln - in die Ukraine. Ein Teil wird an die Flüchtlinge im Westen des Landes verteilt, ein anderer Teil wird von einheimischen Freiwilligen in die Kriegsgebiete im Süden und Osten gebracht. Auf den LKWs sind unter anderen 10t Kartoffeln und 6t sonstige Lebensmittel. Seit Beginn des Krieges konnten schon 30 LKW in die Ukraine fahren, so der Vorsitzende der DHHN Julian Kirschner.



FOTO: HEIMAT- UND MUSEUMS-
VEREIN WEISSEHORN UND
UMGEBUNG E.V

Er versicherte Johanna Klasen vom Heimat- und Museumsverein, dass das gespendete Geld aus der Friedenstauben-Aktion für die Bezahlung des Kraftstoffes für die LKW verwendet wird. Somit hat jeder einzelne Spender einen Anteil daran, dass Hilfe bei den Menschen in der Ukraine auch wirklich ankommt.

Die noch übrigen Friedenstauben werden in der Weihnachtszeit zusammen mit den anderen Bachenen in Weißehorn verkauft werden. Der Erlös der Friedenstauben wird auch dann zu 100% an die DHHN gehen.

Kneippverein Weißehorn

Kneipp - Tour in Dillingen (Besuch der 2 Kneipp - Anlagen)

**Achtung - Terminverschiebung
vom 23. Juli 2022 auf den 30. Juli 2022**

10.45 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Einkehr zum Mittagstisch nicht möglich, daher Brotzeit und Getränke mitnehmen. Nach Beendigung der Tour bleibt noch Zeit zum Bummeln oder Einkehren in der schönen Stadt Dillingen. Bitte auf festes Schuhwerk achten!

20.00 Uhr evtl. später Rückkehr-Ankunft Weißehorn

Wichtig - Anmeldeschluss 22. Juli 2022 bei Fr. Bamberger
Tel. 5754 oder Fr. Theunissen 2252



Männergesangverein Lieder- krantz 1836 Weißehorn e.V.



FOTO: ANNEMARIE ECKERT



Super Stimmung beim Offenen Singen „Sing mit“

Trotz des sehr zweifelhaften und sehr kühlen Wetters fand das vom Liederkranz geplante Offene Singen am vergangenen Freitag in der Weinlaube Hinträger statt. Im Vertrauen auf die Wetterprognose waren alle Kinder, Sängerinnen und Sänger des Familienchors, Männerchors und der Drehorgelpfeifen bester Stimmung und voller Freude auf den bevorstehenden Abend. Ja - und es traf alles zu, wie erhofft! Die Gäste kamen in großer Zahl und bis zum Start waren alle Plätze im Hinträger-Innenhof voll belegt. Auch Küche und Keller der Wirtsleute waren schon gerüstet und bereit, die hungrigen Mägen und durstigen Kehlen zu stillen. Zunächst stimmte der Männerchor mit einem Trinkspruch und seinen darauf folgenden Liedern „Wenn ich einmal der Herrgott wär“ und „Ich weiß ein Faß in einem tiefen Keller“ auf einen weinseligen Abend ein. Der Familienchor begann mit dem Kanon „Ich lieb den Sommer...“ und verabschiedete dann die letzten Sonnenstrahlen mit seinem Lied „Schöne Nacht, du Sommernacht...“

Danach kündigte Helmut Seitz seine Drehorgelpfeifen an: „...eine Liedkategorie, die wie keine andere in Verbindung zur Drehorgel steht: Liebe, Leidenschaft und Schmerz, Sehnsucht, Lust, und Trug um Gold und Zaster, Eifersucht, Mord und Verrat, in einem Lied: Die Moritat!“

Thorsten Sukale, Trompete, und Matthias van Velsen, Klavier, heizten dann die Stimmung und ganz spürbar auch die niedrige Temperatur mit ihren anfeuernden Mitsing-Liedern kräftig auf. Auch auf das Singen von Volksliedern und alten Schlagern warteten die Gäste schon und alle stimmten gerne in Melodien und Texte aus den ausgelegten Vorlagen kräftig und begeistert ein. Schließlich fühlten sich dann sogar noch beide Dirigentinnen, Mary Sukale und Kathrin Sälzle sowie einige Gäste aus den Besucherreihen animiert, zum ein oder anderen Lied an das Mikrofon zu treten und „ihren“ Beifall dafür mit heim zu nehmen.

Vorankündigung: Liederkranz-Stadtführung mit Gesang am

Samstag, 16. Juli 2022, Start 17.00 Uhr beim ALDI-Parkplatz
Info: www.liederkranz-weissenhorn.de

Männergesangverein Hegelhofen

Sommernacht mit Chorgesang in Hegelhofen

Der MGV Hegelhofen lädt am Samstag 16. Juli 2022 ab 19 Uhr zur SERENADE im Schulgarten ein.

Die Männer des MGV Hegelhofen laden ein zur sommerlichen Serenade im Garten der alten Schule. In der Sommerstraße 25, in unserem herrlich umwachsenen Garten bieten wir für unsere Gäste ein tolles Programm. Wir nehmen Sie mit auf eine Reise um und durch die Welt. Von New York bis auf die raue See, von einem Platz an der Sonne bis auf die höchsten Berge – wir singen von Freundschaft, Liebe und Freiheit. Erleben Sie mit uns eine gute Stunde unter Freunden um dem Alltag ein kleines Stück zu entfliehen.

Der Eintritt ist natürlich frei, wer trotzdem eine kleine Spende geben möchte, den werden wir nicht abhalten.

Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl gesorgt – vor der Serenade – in der Pause – und natürlich auch hinterher. Kühle Getränke aller Art und Snacks für den kleinen Hunger zwischendurch stehen für Sie bereit.

Einen Fahrradparkplatz gibt es direkt am Garten, für PKWs ist der Parkplatz ausgeschildert. Die Serenade findet bei jedem Wetter statt. Falls es schlechtes Wetter geben sollte, singen wir in der Kirche. Der anschließende Umtrunk und das gemütliche Beisammensein finden auf jeden Fall in der alten Schule statt.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

IHR MÄNNERGESANGSVEREIN HEGELHOFEN

Musikschule Weißenhorn e.V.



Infowoche
an der Musikschule

An der Musikschule Weißenhorn findet vom 4.7. bis 8.7. die jährliche Infowoche statt. Es besteht die Möglichkeit, offenen Unterricht zu besuchen, die Lehrkräfte kennen zu lernen oder bei den Proben der verschiedenen Ensembles zuzuhören

Zusätzlich gibt es Informationen zum Unterrichtsangebot der Musikschule. Alle Termine und Uhrzeiten finden sich unter www.musikschule-weissenhorn.de

Schulhofkonzert 2022 an der Grundschule Süd

Am Freitag, den 03.06.2022, fand an der Grundschule Weißenhorn Süd bei strahlendem Sonnenschein ein Schulhofkonzert der Musikschule statt.

Beim Flöten wurden Lieder wie der „Affentanz“ oder der „Ameisen-Bugy“ gespielt. Außerdem wurde beim Trommeln „Sali Bonani“ getrommelt. Es wurde auch sehr fleißig beim Chor mitgesungen. Während der Musik wurde geklatscht und gelacht.



FOTO: MUSIKSCHULE WEISSENHORN E.V.

Die Kinder fanden es sehr super und auch die Lehrer und die Schulleitung waren ganz begeistert. Es war ein wunderschönes Schulhofkonzert und alle hatten großen Spaß.

geschrieben von: Sarah Snehotta, Madlen Winding, Paula Bestle, Aylin-Lara Yildirim (Klasse 4b)



SÖMMERFEST

am Samstag, den 16. Juli 2022

im Pfarrgarten

um 17.00 Uhr Familiengottesdienst

im Pfarrgarten Biberachzell

(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

anschließend zünftige Unterhaltung mit der
Trachtenkapelle Schießen



Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

auf Euren Besuch
freut sich die

CHOR & MUSIK
GEMEINSCHAFT
Biberachzell

nur bei guter Witterung - Absage erfolgt über digitale Medien

IWF Sommerbiergarten

ESC-Gelände 11.-22. Juli 2022

„Aufspielen
im Biergarten“
an beiden
Montagen

Täglich, Mo - Fr
18.00 - 22.30 Uhr
auf dem ESC Gelände
in Weissenhorn

nur Barzahlung

Freitagsspezial
Geräucherte Forelle
solange der Vorrat
reicht

Eine Veranstaltung der IWF
mit Unterstützung der Stadtkapelle Weißenhorn

Interessengemeinschaft
Weißenhorner Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1106 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de



Musikverein Bubenhausen

Instrumentenkarussell des Musikvereins Bubenhausen

Für alle kleinen und großen Musikbegeisterten bietet der Musikverein Bubenhausen die Möglichkeit, das gesamte Instrumentenportfolio einer traditionellen Blasmusikkapelle kennenzulernen und selbst auszuprobieren.

Von den Holzblasinstrumenten über die Blechblasinstrumente bis hin zur Schlagzeug-Section – hier ist für jeden etwas dabei! Für die Jüngsten unter uns stehen natürlich auch Blockflöten bereit.

Was ist geboten?

- 1) Ein grober Einblick in den Musikverein Bubenhausen
- 2) Das gesamte Ausbildungsangebot kurz und bündig erklärt
- 3) Eine schnelle Pause, um bei reichlich Verpflegung Kraft vor dem großen Sturm zu tanken
- 4) Der große Sturm: Das Ausprobieren der Instrumente



FOTO: GEORG EISENMANN

Wo und Wann?

Das Instrumentenkarussell findet am Samstag, den 16.07.2022 im Probenlokal des Musikvereins Bubenhausen in der Weberstraße 17 in Bubenhausen statt. Beginn ist um 10:00 Uhr.

Wagen Sie gemeinsam mit uns den ersten Schritt und probieren Sie an unserem Instrumentenkarussell mal etwas Neues in der Welt der Musik aus!

Lassen Sie uns bei Interesse ganz unverbindlich eine Mail mit Ihrem Namen zukommen.

Jugendleitung: Marvin Neuhäusler und Jonas Mertens

E-Mail: jugendleitung@mv-bubenhausen.de

Weitere Informationen zum Musikverein und unserer Ausbildung finden Sie außerdem auf www.mv-bubenhausen.de!

Für 50 Jahre wurden geehrt:

Gerhard Müller, Siegfried Pecher, Manfred Pecher, Hans Ritter, 2. Vorstand Lothar Werdich und Anton Willbold.



FOTO: ANDREAS PURR

Unser Tubist Stephan Krettenauer wurde für 40 Jahre geehrt. Ehrung für 25 Jahre erhielten: Rebekka Pecher, Markus Ritter, Monika Keinert.



FOTO: ANDREAS PURR

Neu sind vom ASM jetzt auch Ehrungen für 20 Jahre aktives musizieren. Diese erhielten gleich 13 Musiker/-innen:



FOTO: ANDREAS PURR

Johannes Buchmiller, Christina Purr, Julian Löhle, Andreas Müller, Dirigent Fabian Pecher, Thomas Purr, Belinda Pecher, Elisabeth Riebler, Tobias Schnepf, Dirigentin der Jugendkapelle Wabb's Franziska Span, Franziska Werdich, Justine Wiedner, David Zelodec.

Für 10 Jahre:

Ella Amann, Tabea Hescheler, Magnus Knoll, a Amelie Riggemann.



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V

Im Rahmen des Pfingstkonzertes vom Musikverein Eintracht Attenhofen im Claretinerkolleg fanden auch zahlreiche Ehrungen statt.

Der ASM Bezirksvorsitzende Rainer Lohner freute sich sehr, dass er gleich 6 aktive Musiker für 50 Jahre aktives musizieren auszeichnen konnte.



FOTO: ANDREAS PURR

Zu Ehrenmitglieder des MV Eintracht Attenhofen wurden ernannt:

Johann Blasi, Otto Buchmiller, Roland Buchmiller, Reinhold Dienes, Anton Purr und 2. Vorstand Lothar Werdich.

Die D1 Prüfung erfolgreich abgelegt haben:

Magnus Knoll, Sophia Hescheler, Jule Eberhardt, Hannah Brodaritsch

Ebenso erfolgreich die D2 Prüfung bestanden haben Tabea Hescheler und Amelie Rattinger.

Nochmals meine herzlichsten Glückwünsche, und weiterhin viel Freude und Spaß mit eurem Hobby, der Blasmusik bei eurem Musikverein Eintracht Attenhofen

Margit Nägele

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)



FOTO: ÖKOLOGISCH-DEMOKRATISCHE PARTEI (ÖDP)

Volksbegehren „Radentscheid Bayern“ – Erfolgreicher Infostand mit Unterschriftensammlung

Am 2. Juli konnte die ÖDP-Ortsgruppe Weißenhorn-Pfaffenhofen zum Auftakt des Landkreis- und Stadtradelns viele Interessierte über das Volksbegehren „Radentscheid Bayern“ informieren und schon eine beachtliche Menge Unter-

schriften sammeln. Für die Zulassung des Volksbegehrens müssen in ganz Bayern mindestens 25 000 Unterschriften zusammenkommen. Wenn dies gelingt, dürfen die Bürgerinnen und Bürger für ein Radgesetz, das auch viele Verbesserungen für Fußgängerinnen und Fußgänger plant und einen sicheren „Fairkehr“ für alle möglich machen soll, im Rathaus unterschreiben. Träger des Volksbegehrens sind ADFC, VCD und elf bayerische kommunale Radentscheide. Zu den Bündnispartnern zählen der Bund Naturschutz Bayern und fünf Landesverbände politischer Parteien.

Mehr Informationen finden Sie auf:

<https://radentscheid-bayern.de/>

S. KUDERNA-DEMUTH, VORSITZENDE



Sportverein 1950 Grafertshofen

Am vergangenen Samstag war die E-Jugend des SVG beim großen Sportfest in Illerrieden am Start.

Nach einer spielerisch und läuferisch überragenden Vorrunde belegten wir den 1. Platz in unserer Gruppe. Im Halbfinale trafen wir auf unsere Freunde aus Roggenburg gegen die das Spiel im Elfmeterschießen entschieden werden musste. Dank unserer sicheren Schützen und unseres Top-Torhüters gewannen wir diese Nervenschlacht.

Im Finale gab es leider eine knappe 0:1 Niederlage gegen die SGM Senden.

Gratulation an die Mannschaft zum 2. Platz!

Spielergebnisse E-Jugend-Turnier:

SVG - SGM Senden	0:0
SVG - FV Ay	2:1
SVG - SV Burgrieden	1:0
SVG - SGM Illerrieden	2:0
SVG - JFV Roggenburg	3:2 i. E
SVG - SGM Senden	0:1



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Ein erfolgreiches Wochenende der TCW Mannschaften

Schnuppertraining

Nicht vergessen! Unser kostenloses Schnuppertraining für Grundschulkinder findet wieder am Donnerstag, 14.7.22 von 16.00 – 17.00 Uhr statt!

Bei Fragen: Sven Rosenberg, Tel. 0179.5906592

Die Durststrecke unserer Herren 60 hat ein Ende! Gegen den Neu-Ulmer TK Blau-Weiß sicherten sich York Kalke, Helmut Schuler, Helmut Lipp und Thomas Hörz einem 4:2-Sieg. Nach drei gewonnenen Einzeln gingen beide Doppel in den Matchtiebreak. Das Team konnte einen Tiebreak für sich entscheiden! Bei den Herren 50 reißt der Erfolg nicht ab! Im vierten Spiel in Folge konnte sich die Mannschaft mit Norbert Probst, Ulrich Döllner, Bernd Moser, Jochen Seif, Christian Jilg, Thomas Sedlak, Holger Weber und Stefan Podhorny beim TSV Fischach souverän mit 8:1 durchsetzen.



FOTO: PETRA HÖRZ

Mit diesem Sieg hat das Team den 1. Tabellenplatz weiterhin gefestigt. Unsere Damen 50 punkteten an ihrem letzten Spieltag mit einem deutlichen 5:1 gegen den TSF Ludwigsfeld Neu-Ulm. Nach drei gewonnenen Einzelspielen entschied die Mannschaft auch beide Doppel für sich. Während sich unsere Herren I leider knapp gegen den Tabellenersten TSV Burtenbach mit 4:5 geschlagen geben mussten, gingen die Herren II beim TSV Balzhäuser mit 4:2 als Sieger vom Platz. Nach einem 2:2 nach den Einzeln wurden beide Doppel gewonnen.

Vorschau der nächsten Begegnungen:

09.07.2022	14.00 Uhr	Herren 50	TSV Wittislisingen
	14.00 Uhr	TC Elchingen	Herren 60
10.07.2022	10.00 Uhr	Damen	TS Weißenhorn II
	10.00 Uhr	Herren I	TSV Pfuhl II

Ein gelungenes Wochenende der Jugend TeG Weißenhorn

Die Knaben I gewannen gegen den Neu-Ulmer TK Blau-Weiß souverän mit 6:0 und stehen ungeschlagen auf dem 1. Tabellenplatz. Auch die Knaben II waren gegen den TC Illertissen II mit 4:2 siegreich. Die Juniorinnen I stehen ebenfalls auf dem 1. Tabellenplatz. Mit einem klaren 6:0-Gewinn gegen den TC Elchingen ist das Team weiterhin ungeschlagen. Die Mädchen 15 unterlagen dem starken TC Friedberg mit 1:5. Die Bambini I mussten sich dem TSV Burgau mit 2:4 geschlagen geben, dafür gelang den Bambini II gegen den SV Vöhringen ein Unentschieden. Nach den Einzeln stand es noch 2:2 und durch eine taktische Aufstellung im Doppel konnte noch ein Punkt gewonnen werden.

(UR)



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Punktspielrunde & Stadtmeisterschaften

Die Damen I des TSW befinden sich weiter auf Titelkurs. Am vorletzten Spieltag konnten sie einen deutlichen 8:1 Heimsieg gegen den SV Altenberg einfahren. Am kommenden Sonntag spielen sie nun ebenfalls zuhause gegen den TSV Wittislisingen um die Meisterschaft in der Südliga 3.

Ebenfalls siegreich zeigten sich unsere Damen 40. Gegen die Damen aus Jedesheim konnte ein knapper 5:4 Heimsieg errungen werden. Für die Herren I und Herren II setzte es erneut sehr knappe Niederlagen zuhause gegen den TC Pürgen bzw. auswärts beim TSV Zusmarshausen.

Die Ergebnisse der vergangenen Woche:

Heim	Gast	Ergebnis
TSW Herren 65	TC Altenstadt/Iller	3:3
TSW Damen I	SV Altenberg	8:1
TeG Illerwinkel	TSW Herren 50	6:3
TSW Herren I	TC Pürgen	4:5
TSV Zusmarshausen	TSW Herren II	6:3
TSW Damen 40	SV Jedesheim	5:4

Die kommenden Begegnungen der TSW Teams:

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Sa., 09.07.	14:00 Uhr	TSW Herren 50	TC Rot-Weiß Krumbach
	14:00 Uhr	SV Amendingen	TSW Damen 40
	14:00 Uhr	TC Wasserburg	TSW Herren 30
So., 10.07.	10:00 Uhr	TSW Damen I	TSV Wittislisingen
	10:00 Uhr	TC Weißenhorn	TSW Damen II
	10:00 Uhr	TTC Bad Wörishofen II	TSW Herren I
	10:00 Uhr	TSW Herren III	SC Vöhringen

Vom 20. bis zum 30. Juli finden die 17. Weißenhorner Stadtmeisterschaften im Tennis statt. Teilnahmeberechtigt sind die Einwohner der Stadt Weißenhorn mit Ortsteilen und die Mitglieder der beiden Tennisvereine TS Weißenhorn und TC Weißenhorn. In zahlreichen Wettbewerben im Aktiven-, Hobby- und Jugendbereich werden die neuen Tennisstadtmeister gesucht. Anmeldeschluss ist der 18. Juli. Alle weiteren Informationen zur Ausschreibung und Anmeldung findet ihr auf unserer Homepage ts-weissenhorn.de sowie auf unseren Social Media Kanälen.

#supportyourlocaltennisclub #tsw



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



FOTO: ACHIM R.

Bericht zur Jahreshauptversammlung 2022

Der TSV 1847 Weißenhorn e.V. lud am Mittwoch, den 29. Juni 2022, zur alljährlichen Mitgliederversammlung in den Gasthof Rose.

Neben den üblichen Punkten standen turnusmäßig wieder Wahlen der Vorstandschaft und der Beisitzenden für den Vereinsrat auf der Tagesordnung. Vorsitzender Jürgen Bischof sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Katrin Kaimer (Personalvorständin) und Christine Weiß (Finanzvorständin) wurden alle einstimmig wiedergewählt. Lediglich bei den weiteren Vorstandsmitgliedern gab es eine Veränderung, Thomas Beuter tritt aus persönlichen Gründen kürzer, bleibt dem Verein aber als Beisitzer erhalten. Dafür vollzieht Jonas Edlhuber den konträren Weg. Er wurde zusammen mit dem bisherigem Vorstandsmitglied Beate Kopp einstimmig in den Vorstand gewählt. Unter den BeisitzerInnen gab es ebenfalls Zu- und Abgänge, insgesamt haben sich elf Damen und Herren wählen lassen.

Zum 175-jährigen Jubiläum des TSV's überbrachten die 2. Bürgermeisterin der Stadt Weißenhorn sowie VertreterInnen des BTV's und des BLSV's ihr Glückwünsche und würdigten die vorbildliche Arbeit des Vereins mit Urkunden und keinen Präsenten. Der BLSV überreichte einen Gutschein über 450 € und die Stadt Weißenhorn einen Scheck über 125 €. Des Weiteren stimmten die 37 anwesenden Mitglieder einstimmig für den Beschlussentwurf, einen Anschluss der TSV Halle an den Fernwärmeübergabepunkt der Stadthalle und eine Sanierung der Lüftungsanlage bei einer Belastungsobergrenze des Vereins von 100.000 € zu realisieren. Die Vorstandschaft dankt allen anwesenden Mitgliedern für die Teilnahme, sowie allen ÜbungsleiterInnen und MitarbeiterInnen für ihren Einsatz.

Gerne wollen wir Sie hier auch nochmals auf unsere rotierende Ausstellung zu unserem Jubiläum in den Schaufenstern der Weinheimat in der Memminger Straße aufmerksam machen.

Jonas Edlhuber (Vorstand)

Abteilung Handball

TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Handball

Hiermit möchten wir alle Mitglieder und Übungsleiter zur Abteilungsversammlung der Handballabteilung am

Datum: Sonntag, 24.07.2022

Uhrzeit: 17 Uhr

Ort: Eulen-Café Weißenhorn,
Memminger Str. 45,
89264 Weißenhorn einladen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Finanzbericht durch den Abteilungsleiter
4. Entlastung der Abteilungsleitung
5. Neuwahlen
6. Sonstiges/Anträge/Wünsche

Anträge können bis zum 17.07.2022 über die Geschäftsstelle beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Über ein zahlreiches Erscheinen aller Übungsleiter und interessierten Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
- (2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.

Abteilung Radsport



FOTO: HORST HENNRICH

Im Sommer finden die Höhepunkte der Radsportler statt. Bei verschiedenen Radrennen kann man sich mit Gleichgesinnten messen und die Früchte der meist harten Vorbereitung ernten. Am 3. Juli starteten 4 Mitglieder des TSV - Tono, Werner, Marcus und Horst - bei herrlichem Sommerwetter in Tannheim/Tirol zu der 129 km langen Radstrecke. Bestens versorgt an den 3 Verpflegungsstationen erreichten alle das Ziel nach etwa 4 Stunden und 25 Minuten Fahrzeit. Ein Lob gilt auch diesmal den Organisatoren der 3500 Teilnehmer großen Veranstaltung, zur Auswahl waren die Strecken von 59 km, 87 km, 129 und 212 Kilometer.

HORST HENNRICH



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.



FOTO: WEISSENHORNER ÜBERPARTEILICHE WÄHLER E.V.

WÜW informiert am Markttag über das Heimatmuseum von morgen

Die FREIEN WÄHLER / Weißenhorner Überparteiliche Wähler (WÜW) laden zu einer Informationsreise durch das zukünftige Heimatmuseum der Stadt Weißenhorn mit Museumsleiter Dr. Matthias Kunze ein.

Beim WÜW-Markttaggespräch am Mittwoch, **13. Juli 2022, um 19.30 Uhr** im Nebenzimmer der Pizzeria „St. Lucia“, Memminger Str. 61, wird Dr. Kunze über die Sanierung und Neugestaltung des Heimatmuseums informieren.

Danach besteht auch wieder Gelegenheit, allgemeine Themen aus der Stadt- und Kreispolitik mit den anwesenden Stadt- und Kreisräten/innen der WÜW zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Fragen.

ORGANISATIONSVORSTAND ROSWITHA NITTMANN UND GABRIELE KUNZE



WÜW nehmen Abschied von ihrem Ehrenmitglied Anton Glatzmaier

Die Weißenhorner Überparteilichen Wähler trauern um Anton Glatzmaier, der am 23. Juni 2022 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Anton Glatzmaier wurde kurz nach dem Krieg in Grafertshofen geboren, wo er auch die Volksschule besuchte. Nach einer landwirtschaftlichen Ausbildung war er viele Jahre bei der Stadt Weißenhorn als Forstwirt und von 1998 bis zu

FOTO: WEISSENHORNER
ÜBERPARTEILICHE WÄHLER E.V.

seinem Renteneintritt 2010 im Bauhof beschäftigt. Zeit seines Lebens setzte er sich für die Belange seiner Heimatgemeinde Grafertshofen ein - als diese noch selbstständig war und auch nach der Eingemeindung in Weißenhorn. Dazu gehörte er den Weißenhorner Überparteilichen Wählern bereits seit ihrem Gründungsjahr 1980 an und wurde von den Bürgerinnen und Bürgern 2001 in den Stadtrat Weißenhorn gewählt, dem er als Mitglied der WÜW-Fraktion bis 2014 angehörte.

Anton Glatzmaier war aktives Mitglied vieler Vereine und übernahm dort auch Vorstandsaufgaben. So gehörte er dem Gartenbauverein an, spielte bei der Musikkapelle Bubenhausen und bei den Stadtmusikanten Emershofen, war viele Jahre Jagdgenossenschaftsvorstand, Vorsitzender beim Katholischen Landvolk und auch Vorstand des Kameraden- und Soldatenvereins. Er prägte damit lange Zeit ganz maßgeblich die Dorfgemeinschaft.

Anton Glatzmaier hatte immer ein offenes Ohr für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, für die er sich in der Stadt einsetzte. Deshalb und wegen seiner hilfsbereiten, allen Menschen zugewandten Art war er im Dorf und in der Stadt sehr beliebt. Die Mitgliederversammlung der WÜW ernannte Anton Glatzmaier im Jahr 2021 durch einstimmigen Beschluss aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Wählergemeinschaft zum Ehrenmitglied.

Die Weißenhorner Überparteilichen Wähler müssen von einem langjährigen Weggefährten und Freund Abschied nehmen und blicken in großer Dankbarkeit und mit großem Respekt auf seinen Einsatz und sein Wirken in der Wählergruppe, im Stadtrat und in der gesamten Stadt zurück.

JÜRGEN BISCHOF, 1. VORSITZENDER

BERNHARD JÜSTEL, 2. VORSITZENDER

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hausmeister gesucht

Unser Team benötigt Unterstützung.
Haben Sie Interesse an einer flexiblen, nebenberuflichen
Hausmeistertätigkeit, wöchentlich 3-7 Stunden?

Einfach anrufen bei: **Claus Oehme Haus+Grund**
Mo.-Fr. 8-12 Uhr unter 07309/919050



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**
für **Urlaubsvertretungen in den Sommermonaten**

- für verschiedene Teilbezirke

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag**
für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per **E-Mail**: vertrieb@wittich-forchheim.de
per **WhatsApp**: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



Foto: Pixabay

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG



JETZT
GLEICH
BEWERBEN!
(m/w/d)

spannend - vielfältig - flexibel

Dieser Job ist elektrisierend!

Kundenberatung, Energieabrechnungen, Unterstützung bei der Digitalisierungsstrategie, Social Media Pflege und das alles in einer **unbefristeten Vollzeit**-Stelle, zu **attraktiven Konditionen** in einem **sympathischen** und **modernem Arbeitsumfeld**. Was will man mehr?

MEHR INFO



Interessiert?
Dann bewirb Dich jetzt!
Referenznummer 2022/EWAG1
Kontakt: Frau Barbara Sedlatschek
Tel.: **07309 / 96100**
www.ewag-weissenhorn.de

Mit Aussicht
auf **HEIMAT**.
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

IHR PARTNER FÜR
BAUSTOFFE
IN WEISSENHORN



TOP-BERATUNG ✓ TOP-SERVICE ✓ TOP-PREISE ✓

Mo - Fr 7:00 - 12:00 | 13:00 - 17:30
Sa 8:00 - 12:00

HIMPER & DREHER

Baustoffhandel Weißenhorn

89264 Weißenhorn | Ohmstraße 5 | (07309) 96770

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Grundstück / Haus gesucht!
Familie mit zwei Kindern sucht
Grundstück oder Haus in Weißenhorn
zum Kauf. Tel. 073094498196

Suche Flötenuhr Tel. 0175
6172323

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen**

Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Unfallschaden?

Kommen Sie zu
Ihrem Recht mit
dem Schaden-
gutachten vom
freiberuflichen
Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall
unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 09:00 - 12:00
13:00 - 18:00

Sa: 09:00 - 12:00

Wir kaufen, planen, bauen und vermitteln auch Ihre Immobilie.

Schon unseren Handwerkservice getestet ?
Telefon: 0731-718 812 80



immovs
Immobilien-service
in Ihrer Region

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Merkle GmbH

- ✓ Zimmerei
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachfenster
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



ANGEBOT DER WOCHE
11.07. BIS 16.07.



Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKENSTEAK mariniert, mager & zart – zum Grillen	100g 1,38€
LEBERKÄSE FEIN roh, zum selber Backen	100g 1,05€
ROTE-GRILLWÜRSTE rauchfrisch – der Klassiker zum Grillen	100g 1,25€
HAUSMACHER LEBERWURST nach Pfälzer Art	100g 1,08€
FRANZÖSISCHER TORTENBRIE Franz. Weichkäse mit 50% Fett i.Tr.	100g 1,45€

GRILLEN MIT VIELFALT UND GESCHMACK:



Rindersteaks, Lammlachse, Halssteak, Rückensteak, Bauch mariniert, Allgäuer Käsespieße, Gyrosspieße, Putensteak mit Curry, Spareribs, Mozzarella-Taschen, Cevapcici, rote und weiße Grillwürste, Käsekrainer, Nürnberger Rostbratwürste, Feuerwürste

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

Wir beraten Sie gerne!



Sonnenfuchs

Ihr Partner für:

- ⇒ Badplanung
- ⇒ Badsanierung
- ⇒ Badausstattung
- ⇒ Enthärtungsanlagen
- ⇒ Heizungsanlagen

Max-Eyth-Str. 11 * 89186 Illerrieden * Tel.: 07306-925163

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902



www.elektro-lerchenmueller.de
info@elektro-lerchenmueller.de
Telefon 07309 / 927 528

Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn

10 Jahre



MAUTSCH
Immobilien-Service

Johann Mautsch
Richard-Wagner-Str. 22 • 89264 Weißenhorn
Immobilienmakler IHK • Wertermittlung IHK
Telefon: 0176- 303 786 73

Aktuell:

Wullenstetten: 3-Zi.-DG-Whg., 72 qm, EBK, Balkon, Kaminofen, **259.000 €**
Neu-Ulm: 3-Zi.-Whg., 76 qm, Balkon, Gäste-WC, Carport, **279.000 €**



Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

E-Mail: info@malerbetrieb-gehring.com
Internet: www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche